

Tätigkeitsbericht Compliance 2021



Europäische
Investitionsbank

Die Bank der EU 

Tätigkeitsbericht Compliance 2021

Tätigkeitsbericht Compliance 2021

© Europäische Investitionsbank, 2022.

Alle Rechte vorbehalten.

Fragen zu Rechten und Lizenzen sind zu richten an: publications@eib.org

Weitere Informationen über die EIB und ihre Tätigkeit finden Sie auf unserer Website: www.eib.org.

Sie können sich auch an unseren Info-Desk wenden: info@eib.org.

Veröffentlicht von der Europäischen Investitionsbank.

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
+352 4379-1
info@eib.org
www.eib.org
twitter.com/eib
facebook.com/europeaninvestmentbank
youtube.com/eibtheubank

Gedruckt auf FSC® paper.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	1
2. Einleitung	2
2.1. Zweck des Berichts	2
2.2. Best-Banking-Practice-Rahmen	2
2.3. Compliance-Kernaktivitäten der EIB-Gruppe	3
2.4. Die Compliance-Funktion der EIB und Covid-19	4
Personalressourcen der Compliance-Funktion während der Pandemie	5
2.5. Der Bericht im Überblick	5
3. Organisation und Governance der Compliance-Funktion	7
3.1. Organisationsstruktur der Compliance-Funktion	7
Einrichtung der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe	7
Personelle und finanzielle Ressourcen	8
Geschäftsaktivitäten der Compliance-Funktion	9
3.2. Arbeitsgruppen und Ausschüsse	12
3.3. Governance der Compliance-Funktion	13
Gruppenweite Angleichung	13
Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien	13
Die drei Verteidigungslinien	14
3.4. Rahmen zur Risikobereitschaft	14
4. Compliance-Risikobewertung der Gruppe, Compliance-Monitoring- und Testplan der EIB und Risikoberichterstattung	16
4.1. Compliance-Risikobewertung der Gruppe	16
4.2. Compliance-Monitoringprogramm	16
5. Finanzierungsoperationen und regulatorische Compliance	17
5.1. GW/TF-Risiko	17
Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF	17
Verfahren der EIB zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	17
Berichterstattung zur Bekämpfung von GW/TF	18
Ex-ante-Prüfung zur GW/TF-Bekämpfung und Compliance-Bewertung bei Operationen	18
Einbindung der Compliance-Funktion in das Genehmigungsverfahren für neue Produkte	19
Anlassbezogene Überprüfungen	19
Laufendes Compliance-Monitoring nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat	20
5.2. Sanktionsrisiko und Ausschlüsse	21
Sanktionslandschaft 2021	21
Sanktions-Compliance-Programm	22
Sekretariat des Ausschlusskomitees	22

5.3. Nicht kooperative Länder und Gebiete und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich	23
Nicht kooperative Länder und Gebiete	23
Steuerintegritätsprüfung	23
Ressourcen und Aktivitäten	24
5.4. Marktintegrität	25
Marktmissbrauch	25
Institutionelle Interessenkonflikte	25
Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente	26
Nachhaltige Finanzierungen, Klimarisiko und Klimabank-Fahrplan	26
Rechtsfragen in den Bereichen GW-Bekämpfung, Steuervermeidung/NCJ, Marktmissbrauch, institutionelle Interessenkonflikte und MiFID	26
6. Verhaltensrisiko	27
6.1. Personalintegrität	27
Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe	27
6.2. Integrität der satzungsmäßigen Organe	28
Verhaltenskodexe anderer Leitungsorgane	28
Governancereformen	29
6.3. Persönliche Interessenkonflikte	29
Erklärungen und Compliance-Genehmigungen	29
Administrative Nachforschungen	30
6.4. Compliance-Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards	30
7. Operationelle und Informationssicherheitsrisiken	31
7.1. Operationelles Risiko	31
Rahmen der EIB für das Management des operationellen Risikos	31
7.2. Informationssicherheitsrisiko	33
8. Beschaffung	34
9. Schulungen	34
10. Systeme und Daten	36
11. Datenschutz: Umsetzung der Datenschutzverordnung	36
12. Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Einrichtungen	37
13. Prioritäten für 2022	38
14. ANHÄNGE	41
14.1. Anhang I — Abkürzungen	41
14.2. Anhang II — Abbildungen	43

Erklärung des Group Chief Compliance Officer

Die Compliance-Funktion der EIB folgt den höchsten Integritäts- und Compliance-Standards, die mit den Grundsätzen und Normen des einschlägigen EU-Rechts, der Best Banking Practice und den anwendbaren Marktstandards in Einklang stehen. Die Compliance-Aktivitäten fußen auf diesen Grundsätzen und Normen für das Geschäftsgebaren und Marktverhalten (Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung oder GW/TF, einschließlich Sanktionen, verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich und Marktmissbrauch), für den Datenschutz¹, die Governance und die Ethik und Kultur.

2021 stärkte die Bank ihren Rahmen für die Bekämpfung von GW/TF mit den neuen Leitlinien und Verfahren der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sie spiegeln das veränderte Regulierungsumfeld, die anhaltende Vertiefung der Steuerung nichtfinanzieller Risiken, den weiteren Ausbau des risikobasierten Ansatzes und bisher gewonnene Erkenntnisse. Das Ergebnis ist ein gestraffter, anwendungsfreundlicherer GW/TF-Bekämpfungsrahmen, der besser auf die GW/TF-Risiken der Gruppe zugeschnitten ist.

Das Geschäfts- und Verhaltensrisikomanagement der Gruppe wurde 2021 durch neue Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch, überarbeitete Whistleblowing-Leitlinien und Leitlinien zur Betrugsbekämpfung erweitert.² Die Verhaltenskodexe für Mitglieder der Leitungsorgane der EIB wurden ebenfalls aktualisiert. Dabei wurde die Rolle des Ethik- und Compliance-Ausschusses des Verwaltungsrats weiter gestärkt. Alle diese Initiativen unterstreichen den entschlossenen Einsatz der Gruppe für eine robuste Risikokultur in Sachen Ethik und Integrität.

Neben diesen Fortschritten bei den Grundsatzdokumenten hat die Compliance-Funktion angesichts eines erweiterten Regulierungsfokus außerdem ihre Rolle als zweite Verteidigungslinie durch zusätzliches Personal und Verbesserungen der internen Prozesse, Systeme und Daten ausgebaut. Die Mitarbeitendenzahl erhöhte sich von 74 auf 100, und in zahlreichen Schlüsselbereichen wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Die Auftragsvergabe für ein neues Counterparty-Lifecycle-Management-System schritt voran, die Umsetzung eines Aktionsplans zur Datenqualität ist angelaufen. In der näheren Zukunft dürften Verbesserungen an Systemen und Daten zentrale Herausforderungen bleiben: Sie sind Voraussetzung für ein verstärktes fortlaufendes Vertragspartner-Monitoring und eine größere Rolle der ersten Verteidigungslinie im GW/TF-Risikomanagement.

Auch in anderen Bereichen wird sich der Schwerpunkt von Grundsatzdokumenten hin zur Umsetzung verlagern mit einem robusteren Rahmen für Compliance-Kontrollen, mehr Automatisierung und besserem Zugriff auf Daten, um den Rahmen der Gruppe zur Risikobereitschaft und die Erklärung zur Risikobereitschaft weiterzuentwickeln. Hinter der jüngsten Neuorganisation der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe, die im September 2021 abgeschlossen wurde, steht nicht ohne Grund auch eine Stärkung des Managements nichtfinanzieller Risiken. Damit ist der Weg frei für ein konsistenteres gruppenweites Management aller operationellen Risiken. Dazu gehören sowohl diejenigen, für die traditionell die Compliance-Funktion zuständig ist, als auch diejenigen in Bereichen wie Informationstechnologie, Sicherheit und Business Continuity.

¹ Da ein eigener Tätigkeitsbericht zum Datenschutz erstellt wird, werden speziell mit dem Datenschutz verbundene Aktivitäten nicht in diesem Tätigkeitsbericht behandelt.

² In der Zuständigkeit der Generalinspektion (IG).

Natürlich handelt die Compliance-Funktion nicht alleine. Um eine solide Compliance-Kultur in der Gruppe zu fördern, bieten die Compliance-Funktionen von EIB und EIF Schulungen in Form neuer E-Learning-Tools an und sensibilisieren durch Umfragen, Phishing-Kampagnen und spezielle Workshops für Mitarbeitende. Beide Funktionen arbeiten auch eng mit anderen Direktionen der ersten und zweiten Verteidigungslinie und den Leitungsorganen zusammen, die sie nach Kräften unterstützen. Regelmäßige Prüfungen durch die dritte Verteidigungslinie und externe Abschlussprüfer helfen, vorrangige Aktionsbereiche auszumachen. Die Compliance-Funktionen von EIB und EIF haben ihre Zusammenarbeit intensiviert, um die gruppenweite Einhaltung der Best Practice zu fördern. Die Genehmigung mehrerer Leitlinien auf Gruppenebene im Jahr 2021 beweist dies.

2021 war für die Compliance-Funktion der EIB aus organisatorischer, konzeptioneller und operativer Sicht ein transformatives Jahr. Es freut mich, an der Spitze eines Teams hoch engagierter und hoch professioneller Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zu stehen, die die Bewährungsprobe der Coronapandemie glänzend bestanden haben. Ich bin stolz auf die Rolle, die die Compliance-Funktion bei strategischen Initiativen der Gruppe spielte, und auf die hohen Standards der Ethik und Integrität, denen sich die Beschäftigten verschrieben haben.

Nicholas Barclay

Group Chief Compliance Officer

1. Zusammenfassung

Im Jahr 2021 wurde eine neue Organisationsstruktur für die Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe eingeführt. Sie befördert ein ganzheitlicheres Risikomanagement der EIB-Gruppe und legt den Schwerpunkt stärker auf nichtfinanzielle Risiken. In dieser Struktur zeichnet der Group Chief Compliance Officer (GCCO) jetzt für alle nichtfinanziellen Risiken im Zuständigkeitsbereich des Chief Risk Officer der EIB-Gruppe (GCRO), einschließlich operationeller und Informationssicherheitsrisiken, verantwortlich. Der GCRO hat weiter die Aufsicht über alle Gruppenrisiken, auch die nichtfinanziellen Risiken, und berichtet darüber. Die Compliance-Funktion der EIB unter der Leitung des Group Chief Compliance Officer bleibt indes unabhängig und hat direkten Zugang zu den Leitungsorganen der Bank.

Die EIB fällt nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich der EU-Rechtsvorschriften für Kreditinstitute. Angesichts ihrer satzungsmäßigen Pflicht zur Einhaltung der Best Banking Practice ist die EIB, einschließlich ihrer Compliance-Funktion, jedoch bestrebt, die einschlägigen EU-Rechtsakte und -Leitlinien für Banken in dem von den zuständigen Leitungsorganen festgelegten Grad umzusetzen.

Die Compliance-Funktion der EIB hat bei der Entwicklung eines umfassenden Rahmens für das Management nichtfinanzieller Risiken bedeutende Fortschritte erzielt und passt ihre Strategien, Methoden und Systeme regelmäßig in Einklang mit dem Rahmen der EIB zur Risikobereitschaft, den Marktbedingungen, der Regulierungslandschaft und der Best Practice der Branche an. Sie ist in sämtlichen Phasen in die Operationen der EIB eingebunden und agiert als zweite Verteidigungslinie in Fragen der Ethik und Integrität. Die Compliance-Funktionen von EIB und EIF haben mit Blick auf die Best Banking Practice ihre Zusammenarbeit ausgeweitet, um nach Möglichkeit eine gruppenweite Angleichung zu fördern. Der Tätigkeitsbericht Compliance der EIB informiert über die Arbeit in diesem Bereich sowie über die wichtigsten Entwicklungen des Jahres 2021 und die Prioritäten für 2022.

2. Einleitung

2.1. Zweck des Berichts

Der Bericht informiert alle Stakeholder darüber, wie die EIB-Gruppe in der Compliance-Funktion ihre Compliance-Risiken steuert. Er beschreibt die wichtigsten Entwicklungen im Büro des Group Chief Compliance Officer, die Aktivitäten und strukturellen Veränderungen im Jahr 2021 sowie die Prioritäten für das Jahr 2022. Der Bericht sollte in Verbindung mit dem Offenlegungsbericht zum Risikomanagement 2021 der EIB gelesen werden. Dieser enthält weitere Informationen zum Ansatz der EIB-Gruppe für das Management der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken (einschließlich Compliance-Risiko), mit denen sie konfrontiert ist, und der damit verbundenen Auswirkungen auf Kapital und Liquidität.

2.2. Best-Banking-Practice-Rahmen

Um den Best-Banking-Practice(BBP)-Rahmen der EIB klar abzustecken und zu untermauern, hat der Rat der Gouverneure der EIB die BBP-Leitsätze³ der Bank in der auf ihrer Website veröffentlichten Fassung genehmigt. In den Leitsätzen sind die allgemeinen Grundsätze und der allgemeine Anwendungsbereich der bankenspezifischen Vorschriften und Leitlinien festgelegt, die für die EIB als Best Practice im Bankensektor anwendbar sind. Sie definieren zudem die Beurteilungskriterien zur Identifizierung der relevanten Regeln und enthalten allgemeine Anpassungen, die dem besonderen Geschäftsmodell der EIB Rechnung tragen. Im Folgenden sind die wichtigsten Bestandteile der BBP-Leitsätze für die Compliance-Funktion aufgeführt:

- ✓ Nach dem Grundsatz der Offenlegung und Transparenz gilt:
„Die Bank veröffentlicht gegebenenfalls Informationen, die leicht zugänglich sind und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Finanz- und Ertragslage, Risikopositionen, Risikomanagementstrategien und Corporate-Governance-Politik und -Verfahren vermitteln.“
- ✓ Nach den Grundsätzen für Geschäftsgebaren und Marktverhalten gilt in Bezug auf den Missbrauch von Finanzdienstleistungen:
„Die Bank verfügt über angemessene Strategien und Verfahren – darunter strenge Regeln für die Kundenprüfung und für die Bekämpfung von Geldwäsche –, um hohe ethische und berufliche Standards im Finanzsektor zu fördern und zu verhindern, dass die Bank absichtlich oder unabsichtlich für kriminelle Handlungen missbraucht wird.“
- ✓ In Bezug auf Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken im nichtfinanziellen Risikomanagement gilt:
„Die Bank verfügt über angemessene Vorgaben und Verfahren, die die Rechenschaftslegung sicherstellen, die Integrität der Bank und der Finanzmärkte schützen und das Vertrauen in die Bank bewahren.“

³ Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der EIB-Satzung.

Die EIB fällt nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich der EU-Rechtsvorschriften für Kreditinstitute. Bei der Anwendung der BBP-Leitsätze setzt die Bank jedoch Bestimmungen von EU-Rechtsakten und -Leitlinien um und befolgt diese; ausgenommen sind Bestimmungen oder Teile davon, die angepasst werden oder von denen die Bank aufgrund interner Einschätzung befreit ist. Durch die Anpassung von Bestimmungen kann die Bank außerdem das Datum der Umsetzung bestimmen, ab dem sie diese Bestimmungen befolgt. Wenn die Bank Bestimmungen von EU-Rechtsakten und -Leitlinien anpasst oder davon befreit ist, setzt sie Kompensationsmaßnahmen um, die dem öffentlichen Charakter und der Gemeinwohlorientierung der Bank entsprechen.

In diesem Zusammenhang beurteilt die EIB unter der Hauptverantwortung des Büros des Group Chief Compliance Officer die Einhaltung der wichtigsten bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU an Geschäftsgebaren und Marktverhalten (Bekämpfung von GW/TF, Sanktionen, verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich und Marktmissbrauch) sowie an Governance und Kultur (Compliance-Funktion). Im Zuge der Reorganisation der Risikomanagement- und Compliance-Funktion (vgl. Abschnitt 3.1) wurden operationelle und Informationssicherheitsrisiken in die Beurteilung durch die Compliance-Funktion aufgenommen.

2.3. Compliance-Kernaktivitäten der EIB-Gruppe

Das Ziel der Compliance-Funktion der EIB-Gruppe als Teil der zweiten Verteidigungslinie ist, relevante nichtfinanzielle Risiken (NFR) der Gruppe, einschließlich Compliance-, Verhaltens, operationelle⁴, Informationssicherheits- und Cybersicherheitsrisiken, zu bewerten, zu überwachen und darüber zu berichten. Die Compliance-Funktion stellt vor diesem Hintergrund die Einhaltung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicher und ist in sämtlichen Phasen⁵ in die EIB-Operationen eingebunden. Sie leistet fachkundige Beratung und strategische Richtungsweisung in den Bereichen Bekämpfung von GW/TF, verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich und Sanktionen sowie Monitoring, um sicherzustellen, dass Risiken und Kontrollen wirksam gesteuert werden.

Die Compliance-Funktion fungiert außerdem als zweite Verteidigungslinie und nimmt Beratungs- und Entscheidungsaufgaben in Fragen der Ethik und Integrität wahr. Dafür gibt sie Stellungnahmen und Empfehlungen ab, um die Einhaltung der Grundsätze und hohen Standards der Berufsethik sicherzustellen. Die Compliance-Funktion bietet Schulungen an und sensibilisiert für Compliance-Fragen. Sie setzt den Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und die Whistleblowing-Leitlinien durch, um in der gesamten Gruppe eine Kultur der Integrität zu verankern.

Operationelle und Informationssicherheitsrisiken sind im Rahmen der EIB zur Risikobereitschaft als nichtfinanzielle Risiken erfasst. Die unabhängige Funktion für das Management des operationellen Risikos ist für die Umsetzung eines soliden Rahmens für das Management des operationellen Risikos zuständig, das Referat Informationssicherheit hingegen für solide Risikomanagementansätze in Einklang mit dem Informationssicherheitsrahmen der Bank und branchenspezifischen Best Practices.

4 Bestimmte Unterarten des operationellen Risikos wie Betrug (gemäß den Betrugsbekämpfungsleitlinien der Gruppe und den Leitlinien der Gruppe zum operationellen Risiko) werden von speziellen EIB-Funktionen gesteuert, weil andere aufsichtsrechtliche und Know-how-Anforderungen eine hohe Spezialisierung erfordern.

5 Vom Projektvorschlag und der Projektprüfung über Überprüfungen nach der Unterzeichnung bis zur Rückzahlung.

Abbildung 2-1 Compliance-Kernaktivitäten



2.4. Die Compliance-Funktion der EIB und Covid-19

Die EIB-Gruppe hat seit der Frühphase der Covid-19-Pandemie besonders von der Krise betroffene Unternehmen tatkräftig unterstützt, dem Gesundheitssektor bei dieser Herkulesaufgabe geholfen und Impfstofflieferungen finanziert. 2020 ergriff die Bank besondere Maßnahmen, um rasch auf die globale Pandemie zu antworten, und stützte die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten und anderer von der Coronakrise betroffener Länder. Diese Maßnahmen liefen zum Ende des ersten Quartals 2021 aus.

Die EIB evaluiert ihre Verfahren, um in der aktuellen und in künftigen Situationen über einen risikobasierten Ansatz ohne Abstriche bei den Standards für die Bekämpfung von GW/TF zu verfügen und gleichzeitig wachsam die damit verbundenen Risiken zu überwachen. Die Konsultationen der Compliance-Funktion gingen 2021 in ihrer Gesamtzahl stark zurück, waren im Durchschnitt aber komplexer als im Vorjahr.

Die Compliance-Funktion trug im Rahmen der Covid-19-Antwort zum Erfolg des Paneuropäischen Garantiefonds (EGF) bei – sie bewertete Compliance-bezogene Aspekte der unter dieser Initiative vorgeschlagenen Operationen. Die Anzahl, der ehrgeizige Zeitplan und die Komplexität der Konsultationen kam zur Arbeitsbelastung der Compliance-Teams ebenso hinzu wie die Harmonisierung der Vertragssprache innerhalb der Gruppe.

Personalressourcen der Compliance-Funktion während der Pandemie

Die Coronapandemie hat sich auch darauf ausgewirkt, wie die Compliance-Funktion Talente rekrutiert, integriert und bindet. Sie hat eine stärkere Fokussierung auf Automatisierung und digitale Technologien und eine Neuskalierung unserer Talentakquiseverfahren ausgelöst. Wir versuchten, das Beste aus virtueller und persönlicher Begegnung zu vereinen und damit den Bewerbenden bei der Ferneinstellung und -integration eine positive Erfahrung zu vermitteln. Die Unsicherheit, die die Coronakrise für Mobilität und grenzüberschreitendes Reisen brachte, hatte Folgen für den Pool verfügbarer Bewerberinnen und Bewerber, für den die Bank Vielfalt aus allen EU-Ländern anstrebt.

Trotz der schwierigen Situation konnte die Compliance-Funktion 2021 27 neue Kolleginnen und Kollegen einstellen. Sie sondiert kontinuierlich neue Wege, wie sie ihre Talente in einem Telearbeitsumfeld, in dem Vorgesetzte ihre Teams im Hybridmodus führen, erkennen und die Neuen für die Bank gewinnen und binden kann. Die EIB unternahm im vergangenen Jahr generell verstärkte Anstrengungen, um neue Teammitglieder virtuell zu integrieren. Die Compliance-Funktion richtete eine Reihe von Tools und Kommunikationskanälen ein, die neuen Mitarbeitenden eine reibungslose Einführung in die EIB-Gruppe ermöglichen:

- ✓ monatliche virtuelle Präsentationen für Newcomerinnen und Newcomer
- ✓ Handbuch für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ✓ „Buddy-Programm“, bei dem erfahrene Kolleginnen und Kollegen Neue einweisen
- ✓ Vorstellung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Town Hall Meetings des Büros des Group Chief Compliance Officer
- ✓ regelmäßige virtuelle Begrüßungstreffen mit dem Leiter Compliance

Die Compliance-Funktion wird ihre Maßnahmen auch künftig an neue Entwicklungen der Coronapandemie anpassen.

2.5. Der Bericht im Überblick

In diesem Abschnitt werden der Zweck des Tätigkeitsberichts, der BBP-Rahmen für die Tätigkeit der EIB, die Kernaktivitäten der Compliance-Funktion und deren Antwort auf die Coronakrise aus Risiko- und Managementperspektive vorgestellt.

Abschnitt 3 gibt einen Überblick über die Struktur der Compliance-Funktion der EIB und ihre Governance und beschreibt die jüngsten organisatorischen Veränderungen, einschließlich der Einrichtung der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe. Dabei wird auf die wichtigsten Merkmale der operativen Leitlinien und Verfahren der Compliance-Funktion für die einzelnen Hauptabteilungen und Abteilungen und auf die Maßnahmen für eine stärkere gruppenweite Angleichung eingegangen.

Abschnitt 4 erläutert die Compliance-Risikobewertung der Gruppe und das Compliance-Monitoringprogramm der EIB, einschließlich Berichterstattung und Offenlegung.

Abschnitt 5 zeigt auf, wie die Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe Risiken steuert, und nimmt dabei Bezug auf die in der Compliance-Risikobewertung genannten Risikothemen. Er beschreibt den Beitrag der Compliance-Funktion zu den Operationen der Bank, einschließlich ihres Beitrags zur Bekämpfung von GW/TF, zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich, Sanktionen und zur Marktintegrität (wie Marktmissbrauch, institutionelle Interessenkonflikte und Anforderungen im Zusammenhang mit der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID)).

Abschnitt 6 gibt einen Überblick darüber, wie die Bank eine starke Compliance- und Ethikkultur fördert. Dies umfasst die Vermeidung und Eindämmung persönlicher Interessenkonflikte, die Anwendung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe und der Whistleblowing-Leitlinien, Erklärungen und Genehmigungen sowie Fragen der Integrität in Bezug auf die satzungsmäßigen Organe der EIB.

Abschnitt 7 fasst den Rahmen und die wichtigsten Aktivitäten im Bereich der operationellen und Informationssicherheitsrisiken zusammen, für die seit 2021 die Compliance-Funktion der EIB zuständig ist.

Die Beschaffung wird in Abschnitt 8 erörtert.

Abschnitt 9 enthält weitere Informationen über die Sensibilisierungsaktivitäten der Bank in Compliance-Fragen. Abschnitt 10 zu den Verbesserungen der Systeme und Compliance-Prozesse geht auch auf die laufenden Querschnittsprojekte der EIB-Gruppe zur Digitalisierung und Data Governance ein.

Die Abschnitte 11 und 12 zur Zusammenarbeit der EIB mit anderen multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Stakeholdern im Compliance-Bereich informieren auch über die Arbeit des Datenschutzbeauftragten der EIB. Der Bericht schließt mit einem Ausblick und einem Überblick über die Prioritäten der EIB-Gruppe für die Compliance-Funktion im Jahr 2022.

Der vorliegende Bericht und seine externe Veröffentlichung wurden vom Direktorium der EIB genehmigt. Der Bericht wird auch dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss der EIB zur Information und Diskussion vorgelegt.

3. Organisation und Governance der Compliance-Funktion

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Governance der nichtfinanziellen Risiken in der EIB. Er umreißt die Aufgaben und Zuständigkeiten mit Blick auf die Risikoübernahme und Aufsicht in der Bank. Er gibt ferner Auskunft über die organisatorische Umstrukturierung und die Einrichtung der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe im Jahr 2021.

3.1. Organisationsstruktur der Compliance-Funktion

Die EIB richtete 2005 mit Genehmigung des Verwaltungsrats eine Compliance-Funktion ein, die für das Compliance-Risikomanagement auf institutioneller Ebene zuständig ist. Diese Compliance-Funktion bewertet und überwacht nichtfinanzielle Risiken, einschließlich der Compliance-Risiken, bei den Aktivitäten der EIB und erstattet über sie Bericht.

Die Funktion hat spezifische Leitlinien und Verfahren für das nichtfinanzielle Risikomanagement festgelegt und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die mit der Tätigkeit der EIB verbundenen Risiken von der Compliance-Funktion in Einklang mit den festgelegten Grundsätzen, Strategien und Limiten gesteuert werden. Abschnitt 3.3 erläutert auch die auf Gruppenebene harmonisierten Leitlinien und Verfahren zur besseren gruppenweiten Angleichung mit dem EIF.

Einrichtung der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe

Am 1. September 2021 richtete die EIB-Gruppe die Direktion Risiko und Compliance der Gruppe ein. Die Leitungsorgane der Bank wollen auf diese Weise die Risikomanagementfunktion der Gruppe stärken. Die Schaffung der neuen Direktion schreibt die Neuorganisation der Direktionen Risikomanagement und Compliance fort, die 2020 mit der Ernennung eines Group Chief Risk Officer eingeleitet wurde.

Durch die Fusion der Risikomanagementfunktion und der Compliance-Funktion entstand eine übergreifende Einheit, die alle finanziellen und nichtfinanziellen Risiken im Zuständigkeitsbereich des Group Chief Risk Officer steuert. Die Neuorganisation stärkt die Rolle und das Management von Risiken mit einer besseren gruppenweiten Aufsicht und wahrt gleichzeitig die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion.

Die neue Struktur soll mit Risikotechniken und -instrumenten, die in der Compliance mehr und mehr angewendet werden, sowohl die Konsistenz und Synergien zwischen den beiden Kontrollfunktionen als auch einen ganzheitlichen Blick auf die Risiken der EIB-Gruppe fördern.

Das Büro des Group Chief Compliance Officer ist vor diesem Hintergrund zuständig für:

- ✓ die **unabhängige Ermittlung und Bewertung** nichtfinanzieller Risiken der EIB-Gruppe, das heißt der Compliance-, Verhaltens-, operationellen und Informationssicherheitsrisiken, **sowie eine unabhängige Beratung** zu diesen Fragen
- ✓ das **Monitoring** dieser Risiken unter der Aufsicht des Group Chief Risk Officer
- ✓ die **Entwicklung und Umsetzung von Compliance-Leitlinien und -Verfahren der EIB-Gruppe** in Absprache mit dem EIF und unter der Aufsicht des Group Chief Risk Officer

Der Group Chief Risk Officer hat eine hierarchische Verantwortung für den Group Chief Compliance Officer, sodass er einen umfassenden Überblick über alle in seine Zuständigkeit fallenden Risiken behält. Der Group Chief Compliance Officer hat jedoch direkten Zugang zum Präsidenten und zum Direktorium, nimmt an allen dessen Sitzungen teil und reicht, falls erforderlich, schriftliche Beiträge ein. Er hat auch direkten Zugang zur Arbeitsgruppe Steuern und Compliance des EIB-Verwaltungsrats, zum Prüfungsausschuss und zum Ethik- und Compliance-Ausschuss.

Da der Group Chief Compliance Officer für die Compliance-Risiken bei Operationen verantwortlich ist, reicht er Stellungnahmen zu Operationen beim Direktorium ein und berät es fachlich. Er trifft seine Entscheidungen in dieser Hinsicht unabhängig und unparteiisch.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Das Direktorium der EIB genehmigte 2020 und 2021 eine erhebliche Anzahl neuer Stellen für die Compliance-Funktion, um die Aktivitäten der zweiten Verteidigungslinie in Bezug auf die Bekämpfung von GW/TF, Sanktionen und Steuern auszubauen und um auf das sich schnell verändernde und erweiternde regulatorische Umfeld reagieren zu können. Die Compliance-Funktion wählte eine gute Mischung aus externen und internen Bewerberinnen und Bewerbern mit Erfahrung in den Bereichen Compliance, Recht, Auditing, Steuern, operative Aufgaben und Regulierung. Bei aus Compliance-Sicht komplexeren Operationen oder bei besonders sensiblen Integritäts- oder Transparenzbedenken griff sie jedoch weiterhin auf spezialisierte externe Beraterinnen und Berater zurück, um die Entwicklung neuer Aktivitäten und Compliance-Kontrollen zu unterstützen oder Personallücken bis zur Einstellung zu überbrücken.

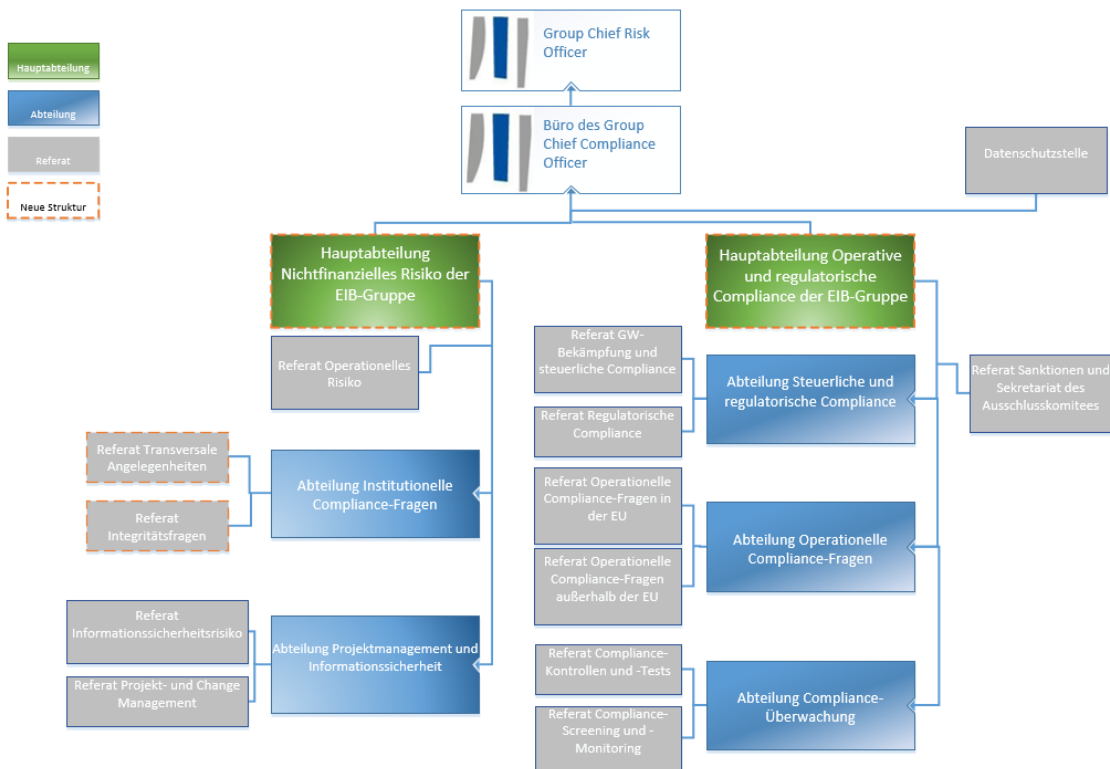
Ende 2021 hatte die Compliance-Funktion der EIB insgesamt 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – 35 Prozent mehr als 2020.

Die Reorganisation und Umbesetzung von Personal zu Beginn des vierten Quartals führte zusammen mit den vom Direktorium 2021 bewilligten Mitteln zu einem starken Anstieg der Mitarbeitendenzahl (veranschlagt 100 Vollzeitäquivalente Ende 2021 gegenüber 74 Ende 2020). Die Compliance- und die Risikomanagementfunktion können heute auf das Know-how und die Erfahrung von über 400 Fachleuten auf ihrem Gebiet zählen.

Im Zuge der Neuorganisation wurde eine neue Hauptabteilung Nichtfinanzielles Risiko geschaffen (vgl. Abbildung 3-1), die dem Group Chief Compliance Officer Bericht erstattet. Damit wurden die Abteilung Institutionelle Compliance-Fragen, das Referat Operationelles Risiko und eine neue Abteilung mit Teams für Informationssicherheit und Projekt- und Change Management unter einem Dach vereint.

2021 lag der Schwerpunkt im Personalmanagement auf der Konsolidierung der neu gebildeten Teams und auf der Rekrutierung und Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im schwierigen Kontext der Coronapandemie. Informationen zu Schulungen und Zertifizierungen für Mitarbeitende enthält Abschnitt 9.

Abbildung 3-1 Struktur der Compliance-Funktion der EIB im Dezember 2021



Geschäftsaktivitäten der Compliance-Funktion

Seit der Einrichtung der Risiko- und Compliance-Funktion der Gruppe hat die Compliance-Funktion zwei neue Hauptabteilungen: Operative und regulatorische Compliance der EIB-Gruppe und Nichtfinanzielles Risiko der EIB-Gruppe. Die beiden Hauptabteilungen bilden zwei Compliance-Zweige mit horizontalen Zuständigkeiten, die eine wirksame Zusammenarbeit innerhalb der Funktion und mit den Direktionen sicherstellen. Die Aufgaben der Abteilungen und Referate dieser Hauptabteilungen werden im Folgenden näher beschrieben.

Innerhalb der reorganisierten Compliance-Funktion erstattet die Datenschutzstelle weiter direkt dem Group Chief Compliance Officer Bericht und stellt die Verbindung zum Europäischen Datenschutzbeauftragten her. Gemäß den Datenschutz-Durchführungsbestimmungen der EIB erstattet der Datenschutzbeauftragte funktional dem Direktorium Bericht. Er gibt gegenüber der EIB Empfehlungen zur praktischen Verbesserung des Datenschutzes ab und berät die Verantwortlichen bei der Anwendung der Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen zur Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten enthält Abschnitt 11.

Aufgaben der Hauptabteilung Operative und regulatorische Compliance der Gruppe:

- ✓ Sie hat die Aufsicht über die Bereiche Bekämpfung von GW/TF, steuerliche Compliance, Sanktionen, Marktmissbrauch und institutionelle Interessenkonflikte in verschiedenen Phasen des EIB-Projektzyklus.
- ✓ Sie entwickelt und führt die Compliance-Risikobewertung und das Compliance-Monitoringprogramm durch.



Aufgaben der Hauptabteilung Nichtfinanzielles Risiko der Gruppe:

- ✓ Sie zentralisiert unter der Verantwortung der Compliance-Funktion das Management nichtfinanzieller Risiken (ohne die Bekämpfung von GW/TF) im Zuständigkeitsbereich des Group Chief Risk Officer, das heißt operationelle, Informationssicherheits-, Ethik- und Integritätsrisiken.
- ✓ Sie koordiniert horizontale Fragen innerhalb der Compliance-Funktion und innerhalb der Direktion, einschließlich der gruppenweiten Angleichung.



3.2. Arbeitsgruppen und Ausschüsse

Eine Reihe von Ausschüssen und Arbeitsgruppen unterstützt die EIB bei der Umsetzung ihrer Compliance-Leitlinien:

Der **Ethik- und Compliance-Ausschuss** entscheidet über Interessenkonflikte von Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder Direktoriums und gibt Stellungnahmen zu Interessenkonflikten von Mitgliedern oder Beobachterinnen oder Beobachtern des Prüfungsausschusses ab. Der Ausschuss gibt auch Stellungnahmen zu Ethikfragen ab, die Mitglieder des Verwaltungsrats oder des Direktoriums betreffen und im jeweiligen Verhaltenskodex oder in anderen relevanten Bestimmungen geregelt sind. Weitere Informationen zur Arbeitsweise des Ausschusses enthalten die Grundsätze für die Tätigkeit des Ethik- und Compliance-Ausschusses und sein Jahresbericht 2020.

Der **Beratende Ausschuss für Ernennungen** gibt vor der Ernennung durch den Rat der Gouverneure nicht bindende Stellungnahmen dazu ab, ob Kandidatinnen oder Kandidaten geeignet sind, die Aufgaben eines Mitglieds des Direktoriums der EIB oder eines ordentlichen Mitglieds oder eines/einer Beobachters/Beobachterin des Prüfungsausschusses der EIB wahrzunehmen. Weitere Informationen zur Arbeitsweise des Ausschusses enthalten die Grundsätze für die Tätigkeit des Beratenden Ausschusses für Ernennungen.

Der **Ausschuss für neue Produkte** genehmigt neue Produkte vor ihrer Anwendung.

Das **Ausschlusskomitee** gibt Empfehlungen an das Direktorium der EIB zur Schuld von natürlichen oder juristischen Personen, bei denen eine Untersuchung der Abteilung Betrugsbekämpfung der Generalinspektion (IG/IN) ein rechtswidriges Verhalten ergeben hat, und, wenn die Schuld erwiesen ist, zu den Ausschlussbeschlüssen ab. Weitere Informationen zur Arbeit des Komitees enthalten die Ausschlussleitlinien der EIB. Die Leitlinien legen die Regeln und Verfahren dar, um natürliche oder juristische Personen, die sich im Zusammenhang mit EIB-finanzierten Projekten und anderen Aktivitäten der EIB nachweislich rechtswidrig verhalten haben, während eines gewissen Zeitraums auszuschließen. Über die Ausschlussleitlinien werden die Verbote der Betrugsbekämpfungsleitlinien der EIB⁶ durchgesetzt (vgl. Abschnitt 5.2).

Die **Arbeitsgruppe Steuern und Compliance des Verwaltungsrats** befasst sich mit (i) dem Ansatz der Bank für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, (ii) den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe, (iii) dem Rahmen für die Bekämpfung von GW/TF, wenn dies operative Aspekte und/oder regulatorische Entwicklungen erfordern, sowie der Compliance in diesem Bereich bei Aktivitäten der EIB außerhalb dieses Rahmens und (iv) sonstigen wichtigen Compliance-Leitlinien, etwa im Zusammenhang mit der Überarbeitung von Verhaltenskodexen, der Whistleblowing-Leitlinien oder der Sanktionsleitlinien, und gibt dazu Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Gemäß der Aufgabenbeschreibung nimmt der Group Chief Compliance Officer an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teil.

Der **Ausschuss des Verwaltungsrats für die Risikopolitik** berät den Verwaltungsrat zur Risikopolitik der Bank, auch auf Gruppenebene, und gibt dazu unverbindliche Stellungnahmen und/oder Empfehlungen zur allgemeinen Risikobereitschaft, Risikotoleranz und Risikostrategie an den Verwaltungsrat ab, um ihm die Entscheidungsfindung zu erleichtern. Weitere Informationen über die Arbeitsweise des Ausschusses enthält seine Aufgabenbeschreibung.

Weitere Einzelheiten zu den satzungsmäßigen Organen und den Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Verwaltungsrats sind dem jährlichen Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen, den die EIB auf ihrer Website veröffentlicht.

6 In der Zuständigkeit der Generalinspektion (IG).

3.3. Governance der Compliance-Funktion

Unter Governance sind die Regeln, Kontrollen, Grundsätze und Systeme zu verstehen, unter denen eine Organisation kontrolliert wird und operiert. Dieser Abschnitt erläutert das Governance-Modell und die Aufgabenbeschreibung der Compliance-Funktion der EIB, die unter Berücksichtigung der Best Banking Practice und des Ansatzes der Gruppe für das Management nichtfinanzieller Risiken festgelegt wurde.

Gruppenweite Angleichung

Die Compliance-Funktionen der EIB und des EIF haben auf der Grundlage der Prinzipien in der vierten Geldwäscherichtlinie der EU (in der durch die fünfte Geldwäscherichtlinie geänderten Fassung) ihre Zusammenarbeit intensiviert und streben nach Möglichkeit eine Angleichung an. Die Gruppe hat zudem interne Verfahren für eine regelmäßige Berichterstattung über die Bewertung von Unterschieden zwischen EIB und EIF festgelegt. Die folgenden Kooperationsinitiativen seien hervorgehoben:

- ✓ Genehmigung der Durchführungsbestimmungen zur Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe
- ✓ Überprüfung des Rahmens zur Risikobereitschaft der Gruppe im Hinblick auf nichtfinanzielle Risiken
- ✓ deutliche Angleichung von Leitlinien im Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktionen: Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (2021), Leitlinien der EIB-Gruppe zur Betrugsbekämpfung (2021)⁷, Leitlinien der EIB-Gruppe zu nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Jurisdiktionen mit mangelhafter Regulierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich (2019), Leitlinien der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen (2018), Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe (2021), Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe (2019), Leitlinien der EIB-Gruppe für den Schutz personenbezogener Daten (2020) und Leitlinien der EIB-Gruppe für die Klassifizierung von Informationen (2021)
- ✓ Genehmigung der Leitlinien der Gruppe zum operationellen Risiko, einer Reihe von Leitlinien der Gruppe im Bereich der Informationssicherheit (z. B. neue Leitlinien zur Informationssicherheit mit Mindestsicherheitsanforderungen an IT-Zulieferer) und gemeinsame Initiativen zur Kommunikation und Sensibilisierung
- ✓ Ersetzung der Leitsätze zur Bekämpfung von Marktmissbrauch durch die (2021 genehmigten) Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch
- ✓ Fortschritte bei der Entwicklung von Durchführungsverfahren⁸, die aktuell voneinander abweichen, weil sich die Geschäftsmodelle und die Risikobereitschaft der beiden Einrichtungen unterscheiden

Diese Aktivitäten sollen es der EIB und dem EIF ermöglichen, die regulatorische Compliance ihres jeweiligen Geschäfts sicherzustellen.

Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien

Die Integritätsstandards und Compliance-Leitlinien legen die fundamentalen Ethikgrundsätze fest, die auf die EIB und den EIF anwendbar sind, und unterstreichen die Verpflichtung der EIB-Gruppe zur Integrität bei der Erfüllung ihrer Aufgabe. Die Einhaltung der Integritätsstandards ist wesentliche Voraussetzung für den Schutz der Reputation und des Images der EIB-Gruppe.

⁷ In der Zuständigkeit der Generalinspektion (IG).

⁸ Die Durchführungsverfahren werden angeglichen, wenn sie Bedingungen oder Leitlinien der Gruppe betreffen. Betreffen sie besondere Geschäftsaspekte, können sie nicht vollständig zwischen EIB und EIF angeglichen werden.

Die von beiden Mitgliedern der EIB-Gruppe angenommenen Verhaltenskodexe legen die Leitsätze der Integritätsstandards fest. Sie sind ein Kernbestandteil der Governance der EIB-Gruppe. Weitere Informationen über die Verhaltenskodexe enthalten die Abschnitte 6.1 und 6.2.

Die drei Verteidigungslinien

Die internen Kontrollfunktionen und Risikomanagementsysteme der EIB-Gruppe orientieren sich in Einklang mit der BBP an dem Modell der drei Verteidigungslinien. Durch folgende Maßnahmen wird eine weitere Abstimmung mit der Best Practice bei der Bekämpfung von GW/TF vorangetrieben:

- ✓ Stärkung der Ermittlungs-, Analyse-, Mess-, Monitoring-, Steuerungs- und Berichterstattungskapazitäten der ersten Verteidigungslinie
- ✓ Neuausrichtung der zweiten Verteidigungslinie auf das Monitoring der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen und interner Leitlinien
- ✓ Compliance-Beratung für das Management und andere relevante Mitarbeitende
- ✓ Leitlinien und Verfahren zum Management von Compliance-Risiken und zur Compliance-Sicherung

Zur ersten Verteidigungslinie der Bank gehören die Direktionen mit direktem Kundenkontakt: Finanzierungsoperationen, Finanzen und Portfoliomanagement und -überwachung. Unterstützt wird die Arbeit der Compliance-Funktion als zweiter Verteidigungslinie von der Direktion Finanzkontrolle, die eine Abteilung Interne Kontrolle und Abschlussaussagen eingerichtet hat, um die zweite Verteidigungslinie der Bank zu stärken. Diese Abteilung fungiert auch als gemeinsame Plattform für die Bewertung der Kontrollrisiken der EIB und die Berichterstattung dazu.

Die dritte Verteidigungslinie wird von der Innenrevision wahrgenommen, die eine unabhängige Überprüfung der Risikomanagementverfahren und des internen Kontrollrahmens vornimmt und funktional dem Prüfungsausschuss der EIB oder gegebenenfalls des EIF Bericht erstattet. Die Innenrevision überprüft jährlich die Aktivitäten zur Bekämpfung von GW/FT und zum Marktmisbrauch und führt regelmäßige Prüfungen anderer Aktivitäten durch, die in den Zuständigkeitsbereich der Compliance-Funktion fallen (z. B. Ethik, Interessenkonflikte, Informationssicherheit, operationelles Risiko). 2021 schloss die Compliance-Funktion auch die InvestEU-Säulenbewertung ab, die nach Artikel 154 Absatz 3 der Haushaltsordnung für Mittel unter indirekter Mittelverwaltung erforderlich ist, und zwar für die Teilsäulen 6b (Steuervermeidung/nicht kooperative Länder und Gebiete), 6c (Bekämpfung von GW/TF) und 9 (Datenschutz).

Interne Kontrollfunktionen sind separate Funktionen, von denen jede direkten Zugang zum zuständigen geschäftsführenden Organ (Präsident/Direktorium der EIB), den zuständigen Verwaltungsratsausschüssen und zum Prüfungsausschuss hat.

3.4. Rahmen zur Risikobereitschaft

Die Verfahren und Maßnahmen der EIB zur Steuerung ihrer Risikobereitschaft sind in dem vom Verwaltungsrat genehmigten und zuletzt im Juni 2021 aktualisierten Rahmen zur Risikobereitschaft der Gruppe festgeschrieben. Die Leitlinien der Gruppe für den Rahmen zur Risikobereitschaft legen die allgemeinen Leitsätze, Prozesse, Aufgaben und Zuständigkeiten nieder, nach denen die Risikobereitschaft festgelegt, kommuniziert und überwacht wird. Der Rahmen verankert eine gesunde organisationale Risikokultur in der Gruppe, indem er messbare Kennzahlen für die Risikobereitschaft anwendet und überwacht, für die bestimmte Limite gelten und

die (gegebenenfalls) auf granularer Ebene heruntergebrochen werden. Der Rahmen zur Risikobereitschaft wird nach Maßgabe der Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe aufgestellt.

Die Risikobereitschaft der EIB-Gruppe wird in der Erklärung der Gruppe zur Risikobereitschaft dargelegt, die das Management und die Aufsichtsorgane, das Personal und andere wichtige Stakeholder darüber informiert, welches Risiko die Gruppe bei der Erfüllung ihres Auftrags und der Verfolgung ihrer übergeordneten Ziele und

Der Rahmen der EIB-Gruppe zur Risikobereitschaft deckt sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risikokategorien ab.

ihrer Strategie einzugehen bereit ist. So soll sichergestellt werden, dass die Risiken, die die EIB-Gruppe übernimmt, mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell übereinstimmen. Die Erklärung ist öffentlich zugänglich und enthält maßgebliche übergeordnete qualitative Aussagen. Sie wird in Kennzahlen für die Risikobereitschaft und Limite übersetzt.

Nichtfinanzielle Risikokategorien wie das Compliance-, Verhaltens-, Reputations-, operationelle und Informations- und Kommunikationstechnologie(IKT)-Risiko wurden 2020 in die Berichterstattung zum Rahmen zur Risikobereitschaft aufgenommen. Sie basieren auf der folgenden Risikotaxonomie:

- ✓ **Compliance-Risiko:** Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, finanzieller Verluste oder eines Reputationsschadens, das einem Mitglied der EIB-Gruppe entstehen kann, wenn es anwendbare Gesetze, Vorschriften, Verhaltenskodexe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder allgemeine Standards guter Praxis nicht beachtet.
- ✓ **Verhaltensrisiko:** Aktuelles oder künftiges Risiko von Verlusten einer Einrichtung durch unangemessenes Verhalten gegenüber Kunden, Vertragspartnern und Finanzdienstleistern, auch durch vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten (vgl. Abschnitt 6).
- ✓ **Reputationsrisiko:** Risiko infolge einer negativen Wahrnehmung aufseiten von Kunden, Vertragspartnern, Anteilseignern, Investoren, Gläubigern, Marktanalysten oder anderen relevanten Parteien oder Regulierern, die sich nachteilig auf die Fähigkeit der Bank, Geschäftsbeziehungen fortzusetzen oder neue zu knüpfen, und ihren kontinuierlichen Zugang zu Finanzierungsquellen auswirken kann.
- ✓ **Operationelles Risiko:** Verlustrisiko, das sich ergibt, weil sich interne Verfahren, Personal oder Systeme als unzureichend erweisen oder versagen oder weil externe Ereignisse eintreten; dies schließt rechtliche Risiken ein (vgl. Abschnitt 7.1).
- ✓ **IKT-Risiko:** Gefahr von Verlusten durch die Verletzung der Geheimhaltungspflicht, mangelnde Integrität von Systemen und Daten, Unangemessenheit oder Nichtverfügbarkeit von Systemen und Daten oder Nichtveränderbarkeit von Informationstechnologie (IT) in zumutbarer Zeit und zu vertretbaren Kosten, wenn sich das Umfeld oder die Geschäftsanforderungen ändern. Dies schließt Sicherheitsrisiken ein, die sich ergeben, weil sich interne Verfahren als unzureichend erweisen oder versagen oder weil externe Ereignisse eintreten, einschließlich Cyberangriffe oder unzureichende physische Sicherheit (vgl. Abschnitt 7.2).

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die wesentlichen Elemente des in die Zuständigkeit der Compliance-Funktion fallenden Risikomanagements und beschreiben kurz die relevanten Risikomanagementleitlinien, -verfahren und -prozesse mit Blick auf die Compliance-Risikobewertung.

4. Compliance-Risikobewertung der Gruppe, Compliance-Monitoring- und Testplan der EIB und Risikoberichterstattung

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Compliance-Risikobewertung der Gruppe und das Compliance-Monitoringprogramm einschließlich Berichterstattung. Im Jahr 2021 formalisierten die Compliance-Funktion und die Generalinspektion zudem ihre Zusammenarbeit, um transversale Synergien der Kontrollfunktionen auszuschöpfen.

4.1. Compliance-Risikobewertung der Gruppe

Im Jahr 2021 führte die Compliance-Funktion die Compliance-Risikobewertung (CRA) der Gruppe durch. Diese Bewertung soll sicherstellen, dass spezifische regulatorische Anforderungen,⁹ Leitlinien und die Best Practice der Branche berücksichtigt werden. Die zugrunde liegende Methodik, die mithilfe externer Beratung entwickelt wurde, wird zurzeit schrittweise beim EIF eingeführt, damit ab 2022 eine umfassende Compliance-Risikobewertung der Gruppe durchgeführt werden kann.

Mit der Bewertung ermittelte die Compliance-Funktion 2021 entsprechend ihrem Auftrag das Compliance-Risiko der Geschäftsaktivitäten der EIB-Gruppe in den geografischen Gebieten, in denen sie tätig ist. Auf dieser Grundlage beurteilte sie, inwieweit die Gruppe GW/TF-Risiken sowie Risiken in Bezug auf Sanktionen, nicht regelkonforme Jurisdiktionen/verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich, Marktintegrität, Verhalten und Beschaffung ausgesetzt ist. Bei der CRA 2021 wurden inhärente Risiken untersucht und das bestehende Kontrollumfeld berücksichtigt, um die zugrunde liegenden Restrisiken zu ermitteln. Auf Grundlage der Bewertung enthält der CRA-Bericht Empfehlungen und Vorschläge für Maßnahmen zur Minderung der ermittelten Compliance-Risiken.

Die Ergebnisse werden jährlich überprüft, und die datengestützte GW/TF-Risikobewertung wird vierteljährlich wiederholt.

4.2. Compliance-Monitoringprogramm

Das Ergebnis der Compliance-Risikobewertung der Gruppe dient als Grundlage für die Erstellung eines jährlichen risikobasierten Compliance-Monitoringprogramms. Das Compliance-Monitoringprogramm wird für die EIB und den EIF separat aufgestellt und ermöglicht es der jeweiligen Compliance-Funktion, die Eignung des Konzepts und die operative Wirksamkeit identifizierter Compliance-Kontrollen zu beurteilen. Das Ergebnis des Compliance-Monitoringprogramms fließt zurück in die Compliance-Risikobewertung und dient als Grundlage für die Bewertung der Wirksamkeit der Kontrollen. Auf Basis der CRA 2021 wurden Compliance-bezogene Kontrollen identifiziert und in das Compliance-Monitoringprogramm 2022 aufgenommen.

Die Leitungsorgane der Bank werden regelmäßig über die Ergebnisse der Compliance-Risikobewertung und des Compliance-Monitoringprogramms informiert.

9 Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU; Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission, die die Mitgliedstaaten 2017 bzw. 2020 in nationales Recht umsetzen sollten (vierte und fünfte EU-Geldwäscherichtlinie), FATF-Empfehlungen und die Gemeinsamen Leitlinien der EBA, der ESMA und der EIOPA (IC 2017 37) (EBA-Leitlinien zu Risikofaktoren).

5. Finanzierungsoperationen und regulatorische Compliance

5.1. GW/TF-Risiko

Die EIB-Gruppe legt großen Wert auf Integrität und gute Unternehmensführung und wendet höchste Standards bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an. Dieser Abschnitt enthält Informationen und Daten zu GW/TF-Risiken und zur Compliance bei der Bekämpfung von GW/TF sowie einen Überblick über die Maßnahmen, die die EIB-Gruppe in der EU und weltweit gegen GW/TF ergreift.

Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF

Der Rahmen der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF besteht aus den Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF und den entsprechenden Durchführungsverfahren. Die 2021 veröffentlichten überarbeiteten Leitlinien der EIB-Gruppe und die Durchführungsverfahren sollen verhindern, dass die EIB-Gruppe selbst oder ihre Leitungsorgane, Beschäftigten oder Vertragspartner mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen kriminellen Handlungen in Verbindung gebracht oder dafür missbraucht werden. Die Leitlinien zur Bekämpfung von GW/TF wurden im Juli 2021 nach der Genehmigung durch die Verwaltungsräte von EIB und EIF im Rahmen des Transitionsfahrplans aktualisiert. Wesentliche Änderungen sind:

- ✓ klares Bekenntnis zur GW/TF-Bekämpfung
- ✓ Mitteilung über Pflicht der Vertragspartner, die anwendbaren Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von GW/TF zu beachten
- ✓ Aufnahme von Verweisen auf den Best-Banking-Practice(BBP)-Rahmen der EIB
- ✓ Erläuterung des Kontexts der Zuständigkeiten der Managementorgane bei der Bekämpfung von GW/TF aus Governance- und aus GW/TF-Perspektive gemäß Branchenrichtlinien
- ✓ Auflistung der grundsätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie auf hoher Ebene gemäß den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und des Basler Ausschusses

Verfahren der EIB zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Compliance-Funktion beobachtet das regulatorische Umfeld und die Praxis in der Bekämpfung von GW/TF, die einem stetigen Wandel unterworfen sind, und bewertet ihre Relevanz und Umsetzung in den Standards, Prozessen und Kontrollen der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF. Die Bank verfolgt Legislativvorschläge der Europäischen Kommission, wie etwa zu den EU-Regeln zur Bekämpfung von GW/TF, und bewertet sie in Einklang mit den BBP-Leitsätzen der EIB. Der Transitionsfahrplan für die GW/TF-Bekämpfung sieht außerdem eine stärkere Angleichung der Pflichten gemäß Branchenrichtlinien vor sowie die Straffung von Compliance-Konsultationen, die Vereinheitlichung von Risikoindikatoren bei GW/TF-Risikofaktoren, die Einführung eines kriterienbasierten Konzepts und risikobasierten Ansatzes für relevante Vertragspartner, Verweise auf die Überprüfung auf negative Medienberichte sowie die jüngst entwickelten besseren Kontrollen für ein- und ausgehende Mittelflüsse.

Die Compliance-Funktion der EIB-Gruppe bildet die zweite Verteidigungslinie. Sie setzt unter anderem Standards und bietet der ersten Verteidigungslinie Richtungsweisung, Unterstützung und Beratung bei Fragen zu GW/TF-Risikolimiten. Außerdem übernimmt sie das risikobasierte Monitoring von Kontrollen der ersten Verteidigungslinie, besonders in Fällen, die aufgrund von GW/TF-Risiken, die von der ersten Verteidigungslinie

gemeldet wurden, an die Compliance-Funktion verwiesen werden müssen. Wie weit die Compliance-Funktion involviert ist, hängt von den identifizierten GW/TF-Risikofaktoren ab.

- ✓ 2022 soll der GW/TF-Bekämpfungsrahmen der Bank weiter überarbeitet und zusätzlich gestärkt werden.

Berichterstattung zur Bekämpfung von GW/TF

Die Compliance-Funktion teilt folgende Informationen mit dem Senior Management:

- ✓ ausführliche und rechtzeitige Informationen und Daten zu GW/TF-Risiken und zur Compliance bei der Bekämpfung von GW/TF
- ✓ die Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen oder regulatorischen Umfelds auf die Aktivitäten und den Compliance-Rahmen der Bank
- ✓ umzusetzende oder zu verbessernde Kontrollen zur GW/TF-Bekämpfung, Vorschläge für Verbesserungen und Fortschrittsberichte zu wesentlichen Abhilfeprogrammen in Bezug auf GW/TF-Risiken
- ✓ im Verhältnis zum Umfang und zur Art der Tätigkeit der Bank, Informationen zu:
 - GW/TF-Risikobewertung
 - Ressourcen
 - Leitlinien und Verfahren

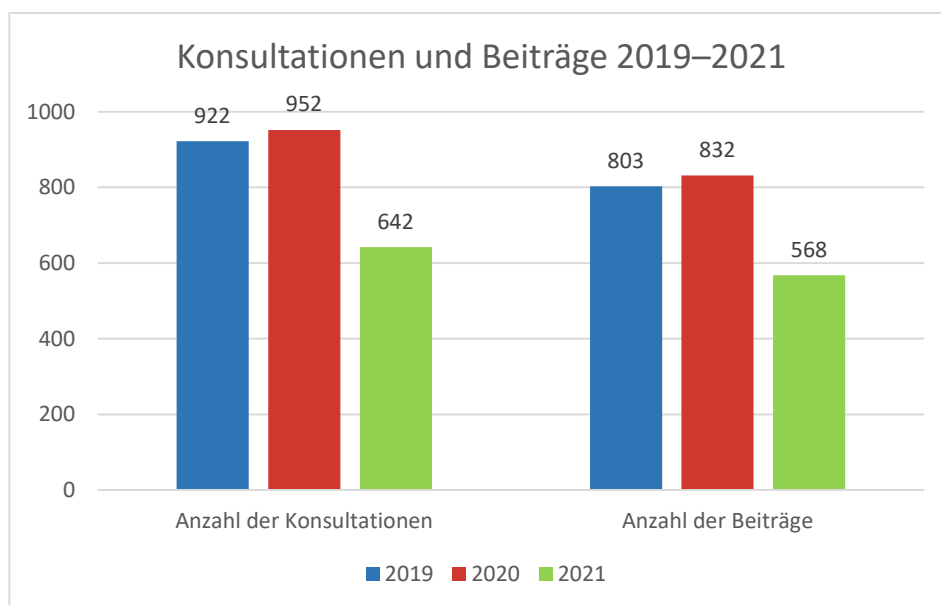
Ex-ante-Prüfung zur GW/TF-Bekämpfung und Compliance-Bewertung bei Operationen

Als zweite Verteidigungslinie bewertet die Compliance-Funktion neue Operationen – auch die Vertragspartner in der Prüfungsphase. Bei der Ex-ante-Compliance-Prüfung werden GW/TF-Risikofaktoren analysiert, die die erste Verteidigungslinie in Zusammenhang mit EIB-Operationen und Vertragspartnern feststellt.

In Einklang mit den Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von GW/TF führt die EIB bei allen Operationen für relevante Vertragspartner dem jeweiligen Risiko entsprechend eine Kundenprüfung durch. Dabei berücksichtigt sie die Art des Vertragspartners, die Beziehung zum Vertragspartner, das Produkt oder die Transaktion sowie das Tätigkeitsland. Eine Compliance-Konsultation ist zwingend, wenn die Bank bei der Prüfung oder den automatisierten Screening-Verfahren GW/TF-Risikofaktoren feststellt. Im Fall einer Konsultation bewertet die Compliance-Funktion das Compliance-Risiko, das mit einer Operation oder einem Vertragspartner verbunden sein könnte. Das Ergebnis der Bewertung wird in einer Compliance-Stellungnahme dokumentiert, die den Beschlussorganen und relevanten Dienststellen der Bank vorgelegt wird.

2020 ergriff die Bank besondere Maßnahmen, um rasch auf die globale Krise zu antworten, und stützte die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten und anderer von der Coronakrise betroffener Länder. Diese Maßnahmen liefen zum Ende des ersten Quartals 2021 aus. Die EIB evaluiert ihre Verfahren weiterhin, um in der aktuellen und künftigen Situationen über einen risikobasierten Ansatz ohne Abstriche bei den Standards für die Bekämpfung von GW/TF zu verfügen und gleichzeitig wachsam und in angemessenem Maß die damit verbundenen Risiken zu überwachen.

Abbildung 5-1 Anzahl der Compliance-Konsultationen und -Beiträge 2019–2021



Der in Abbildung 5-1 dargestellte Rückgang der Konsultationen 2021 im Vergleich zu 2020 ist auf externe Faktoren (verändertes Geschäftsumfeld, Verhandlung neuer Mandate, vor allem für die Tätigkeit der Bank außerhalb der Europäischen Union) und auf interne Faktoren (höhere Effizienz bei Prozessen und Tools) zurückzuführen.

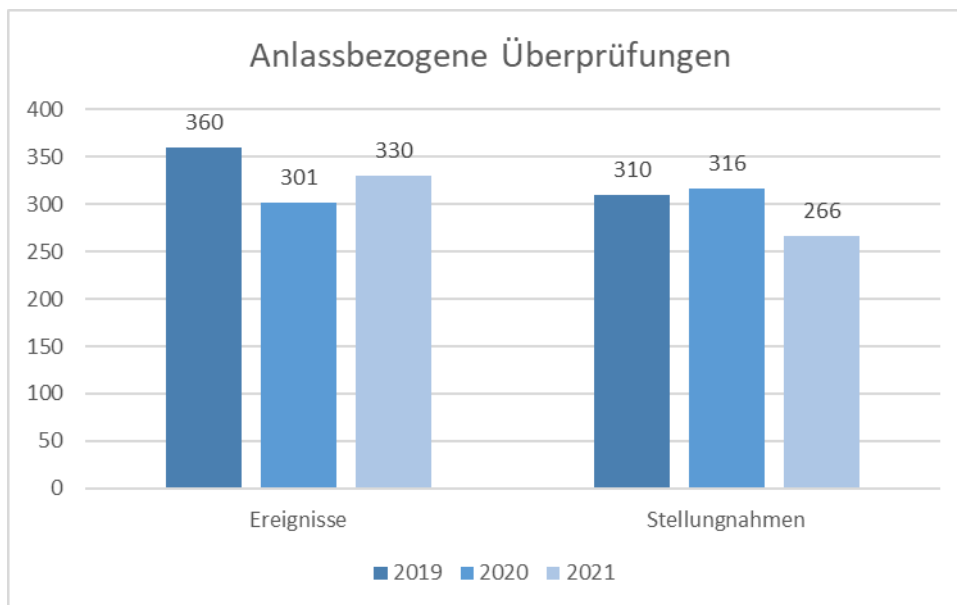
Einbindung der Compliance-Funktion in das Genehmigungsverfahren für neue Produkte

Gemäß den Leitlinien der EIB für neue Produkte folgt die Bank bei der Bewertung neuer Produkte und wesentlicher Änderungen an neuen Produkten, Märkten und Dienstleistungen der EIB sowie an den damit verbundenen Instrumenten und Prozessen einem festen Verfahren. Die Compliance-Funktion ist Mitglied des Ausschusses für Neue Produkte (vgl. Abschnitt 3.2) und nimmt damit, wie in den EBA-Leitlinien zur internen Governance beschrieben, ihre Aufgabe als Compliance-Funktion im Genehmigungsverfahren für neue Produkte wahr.

Anlassbezogene Überprüfungen

Gemäß der Geldwäscherichtlinie müssen Informationen über relevante Vertragspartner und deren Risikoprofil während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung auf dem neuesten Stand gehalten werden. Bei der EIB liegt diese Aufgabe, sofern zutreffend, in der gemeinsamen Verantwortung aller involvierten Dienststellen. Die Compliance-Funktion wird als zweite Verteidigungslinie bei jeder anlassbezogenen Überprüfung konsultiert, die durch neue GW/TF-Risikofaktoren oder durch Änderungen bekannter GW/TF-Risikofaktoren nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat erforderlich wird. Die Leitsätze und Verfahren für anlassbezogene Überprüfungen wurden 2021 aktualisiert.

Abbildung 5-2 Anlassbezogene Überprüfungen 2019–2021



Laufendes Compliance-Monitoring nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat

Im Rahmen des laufenden Compliance-Monitorings nach der Genehmigung durch den Verwaltungsrat war die Compliance-Funktion im Jahr 2021 an Folgendem beteiligt:

- ✓ **Überprüfung von Zahlungen:** Die Dienststellen der EIB haben verstärkte Kontrollen eingeführt, um ungewöhnliche Transaktionen zu erkennen. Die Compliance-Funktion wird von den jeweiligen Dienststellen der ersten Verteidigungslinie nach einem risikobasierten Ansatz zu Zahlungseingängen und -ausgängen konsultiert, wenn bei einem GW/TF-Risiko ein vorab definiertes auslösendes Ereignis eintritt. Wurden GW/TF-Risikofaktoren ermittelt und die Compliance-Funktion konsultiert, kann die Konsultation auch zu einer verstärkten Kundenprüfung und bei Verdacht auf GW/TF einer Benachrichtigung der zentralen Meldestelle für Verdachtsanzeigen (FIU) in Luxemburg führen.
- ✓ **Ex-post-Prüfung zur GW/TF-Bekämpfung:** Im Portfolio der aktuellen Vertragspartner werden regelmäßige Know-Your-Customer(KYC)-Prüfungen durchgeführt. Abschnitt 10 enthält weitere Informationen zu laufenden Projekten für bessere Systeme und Daten. Die Compliance-Funktion begleitet und berät die erste Verteidigungslinie (die Direktion Finanzierungsoperationen, die Direktion für Finanzen und die Direktion Portfoliomanagement und -überwachung), indem sie mithilfe eines risikobasierten Ansatzes von der ersten Verteidigungslinie ermittelte GW/TF-Faktoren während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehungen bewertet. Nach der Prüfung gibt die Compliance-Funktion gegebenenfalls Empfehlungen zu diesen GW/TF-Risikofaktoren ab und aktualisiert die GW/TF-Risikobewertung des jeweiligen Vertragspartners und/oder der jeweiligen Operation in den Systemen der Bank. 2021 führte die Compliance-Funktion separat eine Analyse speziell in Zusammenhang mit den sogenannten Pandora Papers durch.
- ✓ **Automatische Namensüberprüfung:** Die Bank reagiert nicht nur auf interne Meldungen, sondern nimmt proaktiv auch Suchen nach negativen Medienberichten, automatisierte Abgleiche mit Sanktionslisten (vgl. Abschnitt 5.2 zum Sanktionsrisiko) und risikobasierte automatische Namensvergleiche mit politisch exponierten Personen (PEP) vor. In diesem Zusammenhang wurde 2021 eine neue Methodik für die Bewertung von PEPs in den Geschäftsbeziehungen der EIB eingeführt, die nach und nach auf bestehende Vertragspartner angewendet wird, angefangen mit Vertragspartnern mit höherem Risiko und neuen Vertragspartnern.

- ✓ **Meldung verdächtiger Aktivitäten und Transaktionen:** Als Einrichtung der EU und als internationale Finanzierungsinstitution fördert die EIB die öffentliche Rechenschaftslegung und trägt zur Marktintegrität bei. 2008 unterzeichnete die EIB eine Absichtserklärung auf freiwilliger Basis mit der luxemburgischen FIU. Damit wurde ein Rahmen für den Informationsaustausch zwischen den Parteien bei der Meldung verdächtiger Aktivitäten oder Transaktionen geschaffen, bei denen es sich möglicherweise um GW, damit verbundene zugrunde liegende Straftaten oder TF handelt. Im Jahr 2019 veranlasste die EIB eine Überprüfung der Absichtserklärung mit der FIU, um die darin festgelegten Bedingungen zu überarbeiten und zu aktualisieren, unter anderem durch die Meldung entsprechender Fälle über ein sicheres Onlineportal. Die aktualisierte Fassung wurde im März 2020 von der EIB und der FIU unterzeichnet; die damit verbundenen Prozesse werden seitdem umfassend angewendet. Der GCCO fungiert gleichzeitig als Geldwäschebeauftragter und prüft im Einzelfall, ob GW/TF-Verdachtsfälle zu melden sind. Der Geldwäschebeauftragte arbeitet eng mit der Abteilung Untersuchungen der Generalinspektion zusammen, die für die Untersuchung aller mutmaßlichen Verstöße gegen die vom Verwaltungsrat genehmigten Betrugsbekämpfungsleitlinien und damit zusammenhängende Angelegenheiten zuständig ist, einschließlich der Untersuchung von GW/TF-Fragen.
- ✓ **Ermittlung von Inkonsistenzen bei GW/TF-Daten:** Die Compliance-Funktion der EIB hat ihren Fokus noch stärker auf die Ermittlung von Dateninkonsistenzen bei GW/TF-Risikoprüfungen und damit zusammenhängende Daten im System der Bank ausgerichtet.

5.2. Sanktionsrisiko und Ausschlüsse

Sanktionslandschaft 2021

Die Sanktionslandschaft bleibt für die EIB-Gruppe eine Herausforderung und gestaltet sich immer komplexer. 2021 verabschiedeten zahlreiche Länder weitreichende neue Sanktionen und fügten bestehenden Sanktionsregelungen weitere Maßnahmen hinzu. In mehreren Ländern litt die Demokratie drastisch, in Afghanistan übernahmen die Taliban die Macht, und in verschiedenen Bereichen kam es zu Menschenrechtsmissachtungen.

Im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen beobachtet die EIB sehr aufmerksam die jüngsten Entwicklungen bei den Sanktionen der EU, der USA und des Vereinigten Königreichs und deren mögliche Auswirkungen auf die grüne Energiewende, vor allem in puncto Lieferketten. Anhaltende Konflikte in Afrika und im Nahen Osten sorgen für ein schwieriges operatives Umfeld in einigen dieser Regionen.

Einige der innovativsten Entwicklungen in Sanktionskontext fanden 2021 in den Bereichen Kryptowährungen, Ransomware und Blockchain statt, wo die Bank 2021 erstmals aktiv wurde. Die EIB beobachtet diese aktivitätsgetriebenen Sanktionen aufmerksam, um ihre Systeme und Kontrollen schnell anzupassen und ihr Sanktionsrisiko damit zu minimieren.

Sanktionen des Vereinigten Königreichs nach dem Brexit und ihre Auswirkungen auf die EIB und deren Geschäftstätigkeit sind ein weiterer Bereich, in dem die Bank engmaschig Bewertungen vornimmt, um rechtliche, finanzielle oder Reputationsrisiken zu vermeiden.

Sanktions-Compliance-Programm

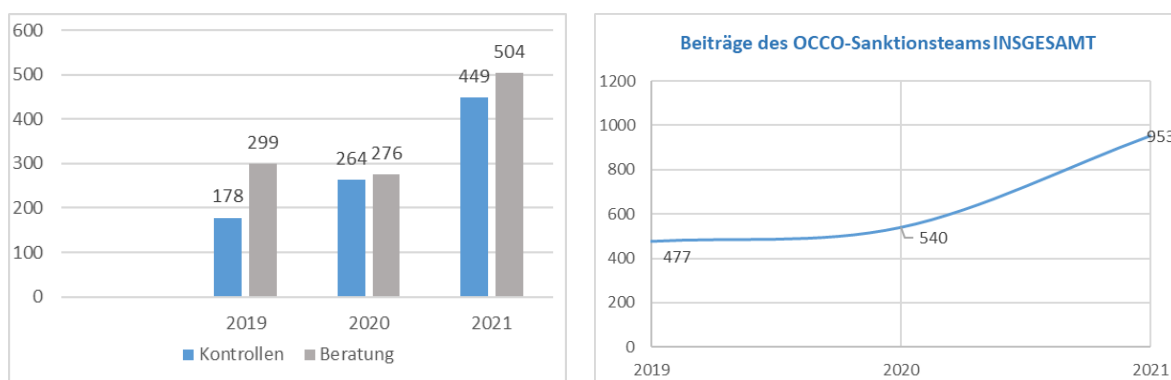
Die zunehmende Reichweite und Produkt- und Programmdiversifizierung der EIB erfordern einen aktuellen Kontrollrahmen, um Sanktionsrisiken angemessen zu steuern.

Zu diesem Zweck setzte die Compliance-Funktion der EIB im Jahr 2021 ihr Sanktions-Compliance-Programm fort, in Einklang mit der Best Practice im Bankensektor und Empfehlungen der Sanktionsbehörden. Dabei stützte sie sich unter anderem auf geeignete Systeme und Kontrollen zur Steuerung von Sanktionsrisiken und zur Erfüllung sanktionsbezogener rechtlicher Verpflichtungen gemäß europäischen Gesetzen, UN-Konventionen und Gesetzen von Drittstaaten, die auf die Bank und ihre Geschäfte anwendbar sind.

Zu den wichtigsten Initiativen im Jahr 2021 zählten:

- ✓ **Leitlinien und Verfahren:** Aktualisierung des internen Regelungsrahmens der EIB, um stets mit der zunehmenden Komplexität der Sanktionslandschaft Schritt zu halten; zweite Überarbeitung der Verfahren der EIB zur Umsetzung der Leitlinien der EIB-Gruppe zur Einhaltung von Sanktionen; Verbesserung und Angleichung von Schutzklauseln für Operationen innerhalb der EIB-Gruppe.
- ✓ **Risikobewertung:** Verabschiedung einer quantitativen Methodik für die Bewertung des Sanktionsrisikos, die alle Geschäftsaktivitäten der EIB abdeckt. Die neue Methodik soll bestehende Kontrollen ermitteln, die das inhärente Sanktionsrisiko der EIB mindern, und die verbleibenden Restrisiken objektiver bewerten.
- ✓ **Prozesse und Kontrollen:** Stärkung der Beobachtung aufsichtsrechtlicher Entwicklungen („regulatory watch“) mit Blick auf die Sanktionslandschaft mit Schwerpunkt auf Regionen, die für das EIB-Portfolio von geopolitischem Interesse sind; maßgeschneiderte Kontrollmaßnahmen zur Minimierung des Sanktionsrisikos bei Geschäften in digitaler Währung, da die EIB mittlerweile die Blockchain nutzt; Ausarbeitung von risikomindernden Maßnahmen für die Sanktions-Compliance bei Projekten mit Sonderorganisationen der Vereinten Nationen.

Abbildung 5-3 Aktivitäten des Sanktionsteams der Compliance-Funktion 2019–2021



Sekretariat des Ausschusskomitees

Das Büro des Group Chief Compliance Officer ist für das im Oktober 2020 eingerichtete Sekretariat des Ausschusskomitees zuständig (vgl. Abschnitt 3.2). Aufgabe des Sekretariats ist es, Unterlagen und Anträge zu prüfen sowie Mitteilungen für das Komitee abzufassen, um festzustellen, ob die vorliegenden Beweise eindeutig die Schlussfolgerung zulassen, dass ein Vertragspartner rechtswidrig gehandelt hat. Das Sekretariat entwirft die Dokumente im Namen des Ausschusskomitees und befasst sich mit jeglichen verfahrenstechnischen, rechtlichen und operativen Fragen der Ausschussmitglieder.

5.3. Nicht kooperative Länder und Gebiete und verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich

Die EIB setzt wirksame Compliance-Maßnahmen und -Verfahren ein, um zu verhindern, dass ihre Finanzierungen unter anderem für Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung missbraucht werden.

Die überarbeiteten Leitlinien der EIB-Gruppe zu nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Jurisdiktionen mit mangelhafter Regulierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich (NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe) wurden 2019 genehmigt. Dabei berücksichtigt wurden die jüngsten europäischen und internationalen regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Steuerintegrität sowie Standards und Leitlinien zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich, wie etwa die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke, das Projekt der OECD gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und das EU-Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Steuervermeidung.

Nicht kooperative Länder und Gebiete

Bei nicht kooperativen Ländern und Gebieten gemäß NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe handelt es sich um Jurisdiktionen, für die eine oder mehrere maßgebliche Organisationen festgestellt haben, dass sie keine ausreichenden Fortschritte auf dem Weg zu einer zufriedenstellenden Umsetzung der auf EU- und/oder internationaler Ebene vereinbarten Standards in den Bereichen GW/FT-Bekämpfung und/oder Steuertransparenz/verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich erzielt haben. Zu den maßgeblichen Organisationen zählen unter anderem die Europäische Union, die Financial Action Task Force (FATF), die OECD, das Global Forum und die G20.

Die EIB verfolgte 2021 aufmerksam die Referenzlisten der maßgeblichen Organisationen und berücksichtigte deren Änderungen.

Weitere Informationen über die Referenzlisten der maßgeblichen Organisationen sind auf der Webseite „NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe – Häufig gestellte Fragen (FAQ)“ zusammengestellt.

Steuerintegritätsprüfung

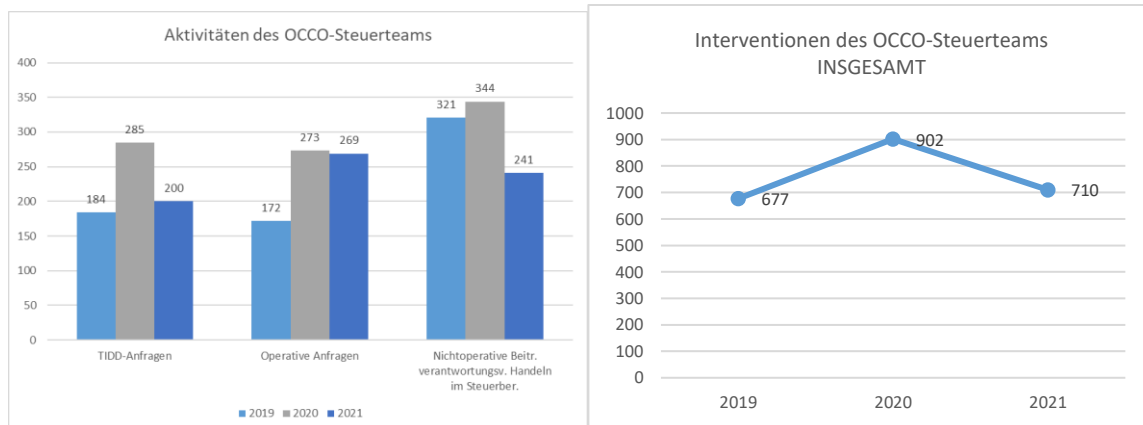
Die NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe enthalten ein Instrumentarium zur Bekämpfung von Steuervermeidung, das allgemeine Erwartungen an Vertragspartner im Rahmen der Prüfung der Steuerintegrität in der EIB festlegt. Alle EIB-Finanzierungen werden dem jeweiligen Risiko entsprechend nach den Standards des Due-Diligence-Prüfungsverfahrens bewertet. Diese Standards sind unter anderem in den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe und ihren überarbeiteten Durchführungsverfahren (NCJ-Verfahren) niedergelegt, die 2020 genehmigt wurden und in Kraft traten.

Die EIB-Gruppe kann dem jeweiligen Risiko entsprechend in Einklang mit ihren Leitlinien beschließen, die beschriebenen Überprüfungen auf Operationen mit Vertragspartnern auszuweiten, die in grundsätzlich kooperationsbereiten Jurisdiktionen niedergelassen oder eingetragen sind, welche jedoch bestehende Mängel im Bereich des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich noch nicht beseitigt haben.

Ressourcen und Aktivitäten

2021 bestand das Steuerteam der Compliance-Funktion aus vier Steuerfachleuten. Die unten aufgeführten Zahlen beziffern die Tätigkeit des Teams im Jahr 2021. Im Vergleich zu 2020 gingen die Konsultationen 2021 zurück. Das liegt an einer ungewöhnlich hohen Zahl von Finanzierungsoperationen im Jahr 2020 wegen der Antwort auf Covid-19 sowie einem ausgereifteren Kontrollumfeld und einer stärker sensibilisierten ersten Verteidigungslinie, was die Zahl nicht operationeller Anfragen zum verantwortungsvollen Handeln im Steuerbereich reduzierte.

Abbildung 5-4 Aktivitäten des Steuerteam der Compliance-Funktion 2019–2021



2021 befasste sich das Steuerteam mit einigen komplexeren und anspruchsvolleren Projekten, wie etwa:

- ✓ **Unterstützung der Prüfung der InvestEU-Säulenbewertung**, die von einem externen Abschlussprüfer vorgenommen wurde, hinsichtlich Teilsäule 6b zu Steuervermeidung und nicht kooperativen Ländern und Gebieten.
- ✓ **Sensibilisierung für die NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe und den Ansatz der Bank für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich**, intern bei Compliance-Mitarbeitenden und verschiedenen Dienststellen der Bank und extern bei multilateralen und nationalen Entwicklungsbanken.
- ✓ **Austausch mit der Europäischen Kommission** über die Notwendigkeit, einen Überblick über schädliche Steuervergünstigungsregelungen in den in Anhang I und II der Schlussfolgerungen des Rates zu nicht kooperativen Ländern und Gebieten für Steuerzwecke genannten Jurisdiktionen zu erstellen und zu pflegen.¹⁰ Diese Anfrage wurde gestellt, um die Steuerintegritätsprüfung durchzuführen und die Umsetzung der mit Geschäftspartnern vertraglich festgelegten Bestimmungen zu erleichtern.

Weitere Informationen

- NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe: [Leitlinien der EIB-Gruppe zu nicht transparenten und nicht kooperationsbereiten Jurisdiktionen mit mangelhafter Regulierung und zu verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich](#)
- Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe: [NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe – Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- Erklärung zum verantwortungsvollen Handeln im Steuerbereich: [Steuern: Missbrauch von Operationen der EIB-Gruppe vermeiden](#)

¹⁰ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/>

5.4. Marktintegrität

Marktmissbrauch

Die Leitsätze der EIB-Gruppe zur Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation wurden überarbeitet und nach der Genehmigung durch die Verwaltungsräte von EIB und EIF im Juli 2021 durch die Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch ersetzt. Sie bilden den allgemeinen Rahmen für die Einhaltung der Regeln zur Bekämpfung von Marktmissbrauch bei der EIB.

Die Marktmissbrauchsleitlinien beschreiben ausführlicher die konkreten Verbote im Bereich des Marktmissbrauchs sowie die Anforderungen an die erste und zweite Verteidigungslinie (die dritte Verteidigungslinie bleibt weitgehend unverändert) und deren Zuständigkeiten bei der Prävention und Aufdeckung von Marktmissbrauch.

2021 erstellte die Compliance-Funktion einen Überblick über die derzeitigen Kontrollmaßnahmen, Regelungen und Systeme der zweiten Verteidigungslinie, die allgemein von der Direktion Compliance angewendet werden. Der Überblick ermöglichte ein besseres Verständnis des Kontrollumfelds und stärkte die angemessene Erfassung, Steuerung und Minderung von Marktmissbrauchsrisiken. Außerdem leistete sie Folgendes:

- ✓ Eine Kontrolle der Marktmissbrauchsschulungen, damit die Compliance-Funktion die Compliance- und operationellen Risiken in Zusammenhang mit der Schulung von EIB-Beschäftigten zu Anforderungen hinsichtlich Marktmissbrauch, die sich aus internen EIB-Dokumenten und der Marktmissbrauchsverordnung ergeben, besser überwachen kann. 2021 trug die Compliance-Funktion zu fünf Marktmissbrauchsschulungen für die am stärksten exponierten Dienststellen der EIB bei. Sie deckte die folgenden Konzepte ab: Insiderinformationen, Verbote im Bereich des Marktmissbrauchs, Pflichten der Eigentümer von Insiderinformationen, Klassifizierung von Informationen und Verbot von Mitarbeitergeschäften.
- ✓ Ausführliche Richtungsweisungen zu den Rollen und Verantwortlichkeiten der Eigentümer von Insiderinformationen.
- ✓ Analyse regulatorischer Anforderungen mit Blick auf Insiderinformationen sowie Empfehlungen zur Informationsklassifizierung für Insiderinformationen.
- ✓ Vorbereitung eines Checks des Zentralregisters der Gruppe, um dessen Vollständigkeit und zeitnahe Aktualisierung durch die Dienststellen zu überwachen.
- ✓ Im Rahmen ihrer Regulatory-Watch-Aktivitäten nahm die Compliance-Funktion am Verfahren zur Beurteilung der Anwendbarkeit der Level-2-Maßnahmen des BBP-Watch-Teams teil.
- ✓ Im Rahmen ihres Tagesgeschäfts leistete die Compliance-Funktion bei 98 Anfragen Beratung zum Thema Marktmissbrauch.

Institutionelle Interessenkonflikte

Die EIB hat einen Rahmen für den Umgang mit Interessenkonflikten auf institutioneller Ebene geschaffen. Die Leitsätze enthalten eine einheitliche Definition für den Begriff „institutioneller Interessenkonflikt“, fassen die wesentlichen Risiken zusammen, denen die EIB-Gruppe und relevante Personen möglicherweise im Zusammenhang mit institutionellen Interessenkonflikten ausgesetzt sind, und legen die wichtigsten Grundsätze für die zeitnahe Ermittlung und Steuerung institutioneller Interessenkonflikte fest, die bei oder in Verbindung mit den Aktivitäten der EIB-Gruppe entstehen. Abschnitt 6.3 enthält Informationen zu persönlichen Interessenkonflikten.

2021 organisierte die Compliance-Funktion zusammen mit den Dienststellen der Bank mehrere Workshops, um den Rahmen für institutionelle Interessenkonflikte in der Mandatstätigkeit der Bank noch genauer darzulegen.

Die Compliance-Funktion stärkte 2021 das Kontrollumfeld für institutionelle Interessenkonflikte. Sie erarbeitete einen Umsetzungsfahrplan für die Einführung von Kontrollen der zweiten Verteidigungslinie im Bereich der institutionellen Interessenkonflikte und zum Monitoring der Einhaltung des Interessenkonfliktrahmens durch die erste Verteidigungslinie. Im Rahmen ihres Tagesgeschäfts leistete die Compliance-Funktion bei 85 Anfragen Beratung zu institutionellen Interessenkonflikten und überwachte die Einhaltung anwendbarer rechtlicher und regulatorischer Anforderungen.

Nächstes Jahr wird die Compliance-Funktion den Rahmen für institutionelle Interessenkonflikte weiter stärken, auch in Hinblick auf die Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur, Kontrollen und Sensibilisierung. Dafür wird sie unter anderem:

- ✓ den Rahmen der EIB-Gruppe für Interessenkonflikte überarbeiten
- ✓ die Kontrollen für institutionelle Interessenkonflikte verbessern
- ✓ die Anforderungen der EIB in puncto Schulung und Sensibilisierung für institutionelle Interessenkonflikte neu definieren

Abschnitt 6.2 enthält Informationen zur Aktualisierung der Verhaltenskodexe der EIB-Organe.

Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente

Im Sinne der Initiativen aus dem Jahr 2020 entwarf die Compliance-Funktion weiterhin strategische Compliance-Pläne und führte Kontrollen durch, um vorhandene interne Dokumentation, Prozesse und Kontrollen zu analysieren, Lücken zu ermitteln und angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

- ✓ Im Rahmen ihres Tagesgeschäfts leistete die Compliance-Funktion bei 77 Anfragen Beratung zur MiFID und überwachte die Einhaltung anwendbarer rechtlicher und regulatorischer Anforderungen.

Nachhaltige Finanzierungen, Klimarisiko und Klimabank-Fahrplan

Im Hinblick auf den Klimabank-Fahrplan trat die Compliance-Funktion der DG Climate Representatives Core Group der EIB als ständiges Mitglied bei.

Die Compliance-Funktion leitete auch einen Prozess zur Analyse, Gestaltung und Formalisierung ihrer Compliance-Strategie für regulatorische Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen ein.

Rechtsfragen in den Bereichen GW-Bekämpfung, Steuervermeidung/NCJ, Marktmissbrauch, institutionelle Interessenkonflikte und MiFID

2021 erbrachte die Compliance-Funktion im Rahmen ihres Tagesgeschäfts regulatorische Unterstützung, Rechtsberatung und gab Stellungnahmen ab zu 62 Anfragen zu regulatorischen Themen wie nicht kooperative Länder und Gebiete, Bekämpfung von GW/TF, Steuer- und allgemeine Integritätsfragen.

6. Verhaltensrisiko

Das Verhaltensrisiko wird als aktuelle oder künftige Verlustgefahr einer Einrichtung durch unangemessenes Verhalten gegenüber Kunden, Vertragspartnern und Finanzdienstleistern (auch durch vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten) definiert. Dieser Abschnitt beschreibt die Strategien und Herangehensweisen, mit denen die EIB-Gruppe aktiv höchste Integritätsstandards bei den Beschäftigten und satzungsmäßigen Organen fördert.

6.1. Personalintegrität

Die Förderung einer starken Compliance-Kultur unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine der höchsten Prioritäten der EIB-Gruppe. Zu diesem Zweck und um Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken zu minimieren, wurde 2021 das Programm zum Wandel der Compliance-Kultur für Beschäftigte fortgesetzt, das unter anderem durch Training für Integritätsfragen sensibilisierte (vgl. Abschnitt 9).

In diesem Abschnitt geht es um die Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe und den Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe. Die Whistleblowing-Leitlinien wurden 2021 überprüft. Das war ein wichtiger Meilenstein bei der Aktualisierung der Leitlinien und Verfahren im Rahmen des Programms zum Wandel der Compliance-Kultur. Beide, die Whistleblowing-Leitlinien und der Verhaltenskodex für das Personal, haben eine Gruppendimension, um die Zusammenarbeit zwischen der EIB und dem EIF und ihren Compliance-Funktionen zu stärken, Synergien zu schaffen, die Effizienz des Compliance-Risikomanagements zu erhöhen und Kohärenz innerhalb der EIB-Gruppe zu erreichen. Die Überarbeitung dieser Dokumente ist Teil der im Plan zur Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur vorgesehenen Maßnahmen. Ergänzend zu den oben genannten Dokumenten enthält die Personalordnung (letzte Aktualisierung 2020) die allgemeinen Beschäftigungsbedingungen für das Personal.

Seit Januar 2022 erfolgt die Meldung mutmaßlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe zentralisiert über die Anlaufstelle von IG/IN. Für jede Verdachtsmeldung wird beurteilt, ob eine Untersuchung notwendig ist, die gegebenenfalls von IG/IN durchgeführt wird. Das Büro des Group Chief Compliance Officer muss prüfen, ob die von IG/IN ermittelten Fakten einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex begründen, den Abschlussbericht schreiben und die notwendigen Follow-up-Maßnahmen ergreifen.

Der Verwaltungsrat der EIB ist in Einklang mit den Grundsätzen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht eng in die Festlegung von Compliance-Leitlinien und in die Förderung einer Kultur der Compliance und des ethischen Verhaltens eingebunden. Dies schützt die Reputation der EIB-Gruppe insofern stärker, als sich alle gemeinsam zu den Werten und Integritätsgrundsätzen der EIB-Gruppe bekennen.

Der Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe wird seit 2021 überarbeitet. Die überarbeitete Version wird voraussichtlich vor Ende 2022 in Kraft treten.

Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe

2021 genehmigte das Direktorium die überarbeiteten Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe. Darin berücksichtigt wurden eine Reihe interner und externer Ersuchen und Anforderungen, unter anderem (a) Ersuchen von Dienststellen, (b) Ersuchen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments und des EIB-Verwaltungsrats sowie des Europäischen Datenschutzbeauftragten und (c) die Notwendigkeit, die Bestimmungen der Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe noch mehr an die Whistleblowing-Richtlinie¹¹ anzupassen.

Die überarbeiteten Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe traten im November 2021 in Kraft.

11 Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

6.2. Integrität der satzungsmäßigen Organe

Die Compliance-Funktion unterstützte auch weiterhin die Leitungsorgane bei Fragen der Ethik und Integrität. Dies tat sie vor allem in Form von Stellungnahmen an den Ethik- und Compliance-Ausschuss (vgl. Abschnitt 3.2) zu Interessenkonflikten des Verwaltungsrats, des Direktoriums und des Prüfungsausschusses sowie zu ethischen Fragen in Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat und dem Direktorium.

In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2021 war die Compliance-Funktion aktiv an der Überarbeitung der Verhaltenskodexe dieser satzungsmäßigen Organe und an der umfassenderen Reform des Ethikrahmens für die Governance der EIB-Gruppe (Geschäftsordnung, Grundsätze für die Tätigkeit des Ethik- und Compliance-Ausschusses und des Beratenden Ausschusses für Ernennungen) beteiligt. Die Reformen wurden zunächst von den Leitungsorganen und ihren Ausschüssen und Arbeitsgruppen genehmigt, bevor der Rat der Gouverneure der EIB sie im August 2021 verabschiedete.

Verhaltenskodexe anderer Leitungsorgane

Die Überarbeitung der Verhaltenskodexe der satzungsmäßigen Organe der EIB unter Federführung des Generalsekretariats soll den Ethikrahmen für das Verhalten der wichtigsten Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie der Leitungsorgane der EIB untermauern. Sie steht für eine Stärkung der Rechenschaftslegung und der soliden Steuerung regulatorischer, Reputations- und Verhaltensrisiken auf Ebene der Leitungsorgane. Soweit möglich greifen die überarbeiteten Kodexe auch Empfehlungen der Europäischen Bürgerbeauftragten und des Europäischen Parlaments auf, unter anderem zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

2021 unterstützte die Compliance-Funktion das Generalsekretariat gemeinsam mit anderen Dienststellen bei der Aktualisierung der Verhaltenskodexe des Verwaltungsrats und des Direktoriums, um diese so weit wie möglich aneinander anzugleichen. Im Zuge der Überarbeitung wurden die Grundsätze der Unabhängigkeit und Vertraulichkeit, der Ausschluss von Marktmissbrauch und rechtswidrigen Verhaltensweisen und Handlungen sowie der Umgang mit Interessenkonflikten gestärkt und präzisiert. Der letzte Punkt wird durch eine gestärkte Rolle des Ethik- und Compliance-Ausschusses ergänzt. Die überarbeiteten Kodexe geben weitere Orientierungshilfen bezüglich einer künftigen Beschäftigung von Mitgliedern des Direktoriums und des Verwaltungsrats und Tätigkeiten nach ihrer Amtszeit. Sie enthalten verlängerte Karenzzeiten (12 Monate für Mitglieder des Verwaltungsrats und 24 Monate für Mitglieder des Direktoriums) sowie die neue Pflicht für Verwaltungsratsmitglieder, eine Interessenerklärung vorzulegen.

Der überarbeitete Verhaltenskodex des Prüfungsausschusses entspricht den Kodexen des Verwaltungsrats und des Direktoriums in puncto Unabhängigkeit, Umgang mit Interessenkonflikten und externe Tätigkeiten. Er untermauert den Grundsatz, dass jedes Mitglied und jede Beobachterin/jeder Beobachter des Prüfungsausschusses den Ethik- und Compliance-Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs um eine Entscheidung bitten kann.

Der Rat der Gouverneure hat die überarbeiteten Verhaltenskodexe für den Verwaltungsrat, das Direktorium und den Prüfungsausschuss genehmigt, ebenso wie die Grundsätze für die Tätigkeit des Ethik- und Compliance-Ausschusses.

Governancereformen

Die Compliance-Funktion trug zur Überarbeitung der Geschäftsordnung der EIB sowie der Grundsätze für die Tätigkeit des Ethik- und Compliance-Ausschusses und des Beratenden Ausschusses für Ernennungen unter Federführung des Generalsekretariats bei.

Unter dem neuen Rahmen (Artikel 11.4 der Geschäftsordnung und Artikel 2 der Grundsätze für die Tätigkeit des Ethik- und Compliance-Ausschusses) entscheidet der Ethik- und Compliance-Ausschuss weiterhin über alle Interessenkonflikte aktueller oder ehemaliger Mitglieder des Verwaltungsrats oder des Direktoriums. Er wird auch künftig für ehemalige Verwaltungsrats- und Direktoriumsmitglieder Stellungnahmen zu ethischen Fragen abgeben. Die Governance-Reform ermöglicht es dem Ethik- und Compliance-Ausschuss außerdem, Stellungnahmen zu Interessenkonflikten eines Mitglieds oder einer Beobachterin/eines Beobachters des Prüfungsausschusses abzugeben. Um jedoch der Rolle des Prüfungsausschusses als Kontrollgremium Rechnung zu tragen, bleiben endgültige Entscheidungen über Interessenkonflikte von Mitgliedern, Beobachtern oder Beobachterinnen des Prüfungsausschusses gemäß dem Verhaltenskodex des Prüfungsausschusses dem Prüfungsausschuss vorbehalten.

Der Vorsitz des Ethik- und Compliance-Ausschusses wurde in den Grundsätzen für die Tätigkeit des Ausschusses ebenfalls gestärkt. Der überarbeitete Artikel 6 verschärfte außerdem die Anforderungen für die Beschlussfähigkeit und Beratungen, Abstimmungen und Protokollierung.

6.3. Persönliche Interessenkonflikte

Der 2019 in Kraft getretene Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe unterscheidet klar zwischen institutionellen, organisationsinternen und persönlichen Interessenkonflikten, ebenso wie zwischen tatsächlichen, potenziellen und augenscheinlichen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können die Unabhängigkeit und Loyalität von Beschäftigten und die Wahrnehmung ihrer beruflichen Pflichten beeinträchtigen. Dies kann wiederum dem Ansehen und der Integrität ihres Arbeitgebers schaden. Alle Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Falls sie doch auftreten, ist damit angemessen umzugehen. Situationen, die zu Interessenkonflikten führen könnten, sollten der Compliance-Funktion der EIB oder des EIF gemeldet werden, damit diese Orientierung geben, eine Beurteilung vornehmen und Empfehlungen zu angemessenen Minderungsmaßnahmen aussprechen können. Mit welchen Maßnahmen Interessenkonflikte begrenzt werden, wird auf der Grundlage der ermittelten Interessenkonflikte bestimmt, und zwar:

- ✓ fortlaufend für dauerhafte Interessenkonflikte, die stets bei bestimmten Kategorien von Aktivitäten und Produkten auftreten, oder
- ✓ ad hoc, wenn spezifische Risiken in einer bestimmten Situation oder bei einer bestimmten Operation und/oder einmalig auftreten.

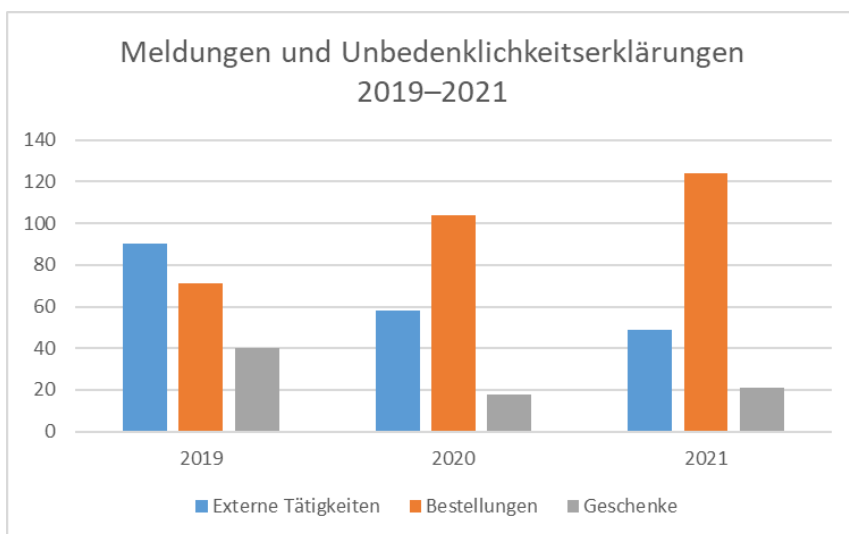
Abschnitt 5.4 enthält Informationen zu institutionellen Interessenkonflikten.

Erklärungen und Compliance-Genehmigungen

Die Compliance-Funktion wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Mitgliedern des Direktoriums im Vorfeld formeller Meldungen um vorläufige Beurteilungen und informelle Auskünfte im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Mitarbeitergeschäften, Geschenken, externen Tätigkeiten und Interessenerklärungen ersucht.

2021 stellte die Compliance-Funktion 21 Unbedenklichkeitserklärungen für angezeigte Geschenke, 49 für Anträge auf Ausübung externer Tätigkeiten und 124 für Bestellungen in externe Organe aus.

Abbildung 6-1 Meldungen und Compliance-Unbedenklichkeitserklärungen 2019–2021



Administrative Nachforschungen

2021 untersuchte die Compliance-Funktion mehrere Fälle mutmaßlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex – zum Teil auch in Zusammenarbeit mit der Generalinspektion und/oder der Direktion Personal. Der Compliance-Funktion wurden 6 neue Fälle mutmaßlicher Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet (darunter 2 Whistleblowing-Fälle); 11 Fälle wurden 2021 abgeschlossen.

Abbildung 6-2 Administrative Nachforschungen 2019–2021

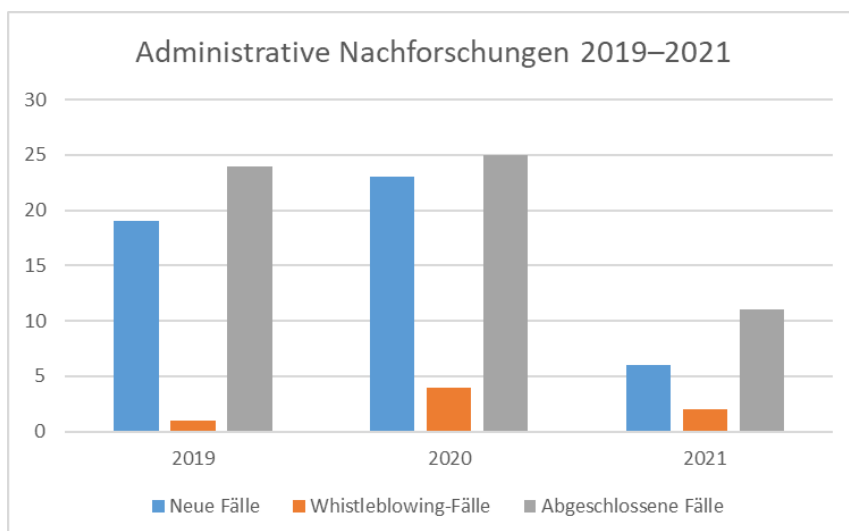


Abbildung 6-2 zeigt einen Rückgang des Volumens administrativer Nachforschungen der Compliance-Funktion. Dies könnte auf die Arbeit an der Compliance-Kultur und Sensibilisierungsinitiativen für das Personal zurückzuführen sein.

6.4. Compliance-Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards

Die Abteilung Institutionelle Compliance-Fragen wurde beauftragt, die Compliance-Konsultationen zu Integritätsstandards zu leiten. Eine Konsultation findet statt, wenn dies zu Klauseln der relevanten Integritätsstandards erforderlich ist.

Im Jahr 2021 wurden 173 Konsultationen zu Klauseln der Integritätsstandards durchgeführt.

7. Operationelle und Informationssicherheitsrisiken

Im Zuge der Neustrukturierung der Compliance-Funktion wurden das operationelle und das Informationssicherheitsrisiko auf das Büro des Group Chief Compliance Officer übertragen, um einen ganzheitlichen Ansatz für nichtfinanzielle Risiken zu verfolgen. Dieser Abschnitt beschreibt den Ansatz der EIB gegenüber diesen Risiken sowie die Aktivitäten der Referate Operationelles Risiko und Informationssicherheitsrisiko.

7.1. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko kann als Gefahr von Verlusten beschrieben werden, die sich ergeben, weil sich interne Verfahren, Personal oder Systeme als unzureichend erweisen oder versagen oder weil externe Ereignisse eintreten; dies schließt rechtliche Risiken ein.¹² Sämtliche Aktivitäten der EIB bergen dieses Risiko. Entsprechend der Definition umfasst das operationelle Risiko unter anderem Folgendes: interner und externer Betrug, Rechtsrisiko, Compliance- und Verhaltensrisiko, Lieferantenrisiko, Informationssicherheit, Modellrisiko, Risiko manueller Verarbeitung, Systemausfälle, unzureichende Beratung etc. Bestimmte Unterarten des operationellen Risikos wie Compliance, Betrug und IKT werden von speziellen EIB-Funktionen gesteuert, weil gesonderte aufsichtsrechtliche und Know-how-Anforderungen eine hohe Spezialisierung erfordern.

Rahmen der EIB für das Management des operationellen Risikos

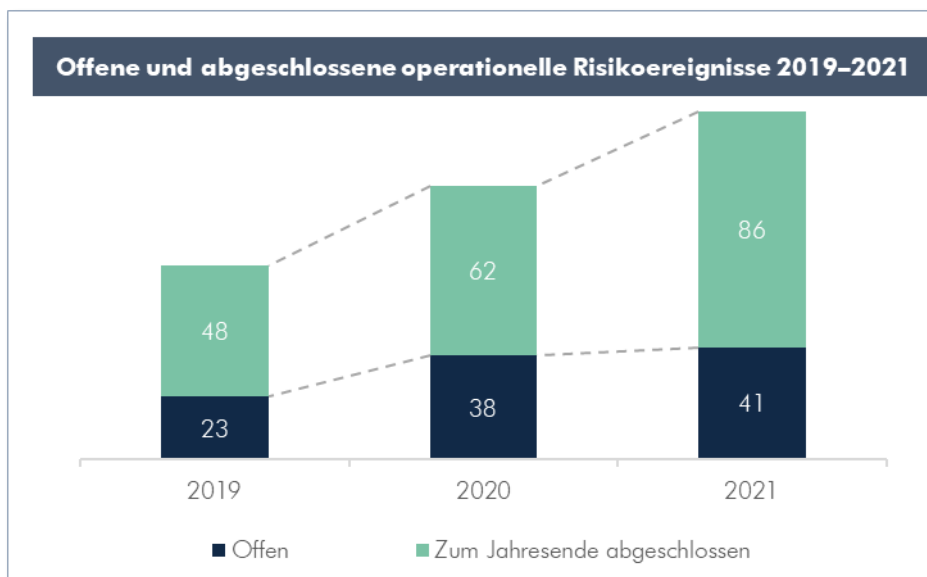
Der Rahmen für das Management des operationellen Risikos besteht aus Grundsätzen, Regeln und Dokumentation, die beschreiben, wie die EIB-Gruppe ihre operationellen Risiken steuert. Seine vier Hauptkomponenten sind Governance, Risikobereitschaft, Risikomanagementverfahren und Kapitalmanagement.

2020 führte das Referat Operationelles Risiko mithilfe externer Beraterinnen und Berater eine umfassende Überprüfung des Rahmens für das Management des operationellen Risikos durch. Der daraus hervorgegangene strategische Fahrplan wurde dem Direktorium und dem Prüfungsausschuss im September 2021 vorgelegt. Er sieht vor, den Rahmen für das Management des operationellen Risikos schrittweise auf Gruppenebene zu entwickeln. Die Leitlinien der EIB-Gruppe zum operationellen Risiko und ein neuer Bericht der EIB-Gruppe über das operationelle Risiko – beides wurde 2021 fertiggestellt – sind wichtige Elemente des Fahrplans. 2022 wird der Bericht über das operationelle Risiko schrittweise eingeführt.

Die Funktion Operationelles Risiko, die vom Referat Operationelles Risiko ausgeführt wird, ist für die Umsetzung des Rahmens für das Management des Operationellen Risikos zuständig. Die unabhängige Hauptabteilung Innenrevision überprüft als dritte Verteidigungslinie, ob der Rahmen für das Management des operationellen Risikos von der ersten und der zweiten Verteidigungslinie angemessen gestaltet und umgesetzt wurde, und bestätigt dessen Angemessenheit und effiziente Umsetzung gegenüber den relevanten Leitungsorganen.

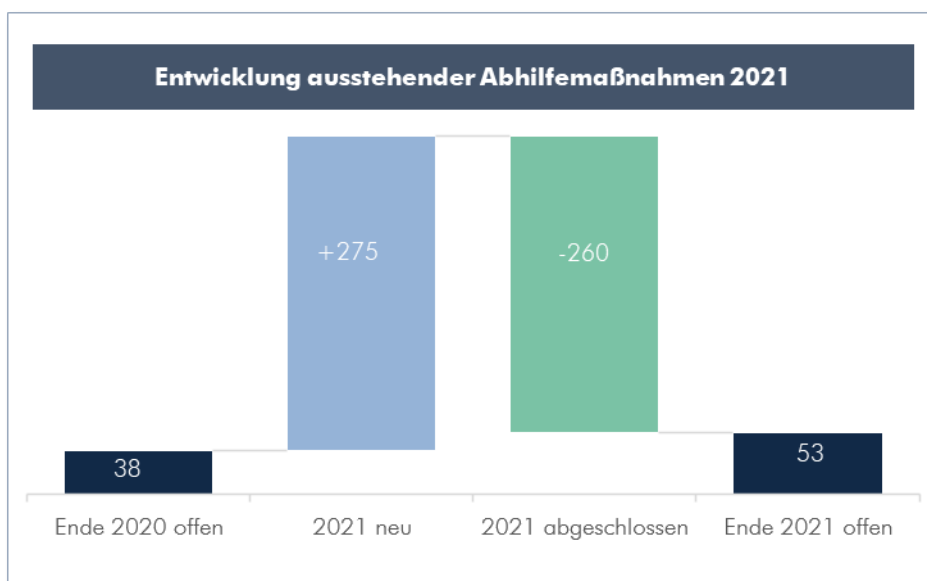
12 Die Definition externer Ereignisse schließt Kundeninsolvenz, ungünstige Marktbewegungen oder ähnliche Ereignisse, die Auslöser für Kredit- oder Marktrisiken sind, aus.

Abbildung 7-1 Operationelle Risikoereignisse 2019–2021



Wie in Abbildung 7-1 dargestellt, wurden 2021 86 operationelle Risikoereignisse untersucht und bis Jahresende abgeschlossen.

Abbildung 7-2 Entwicklung ausstehender Abhilfemaßnahmen¹³



Laut Abbildung 7-2 wurden 260 Abhilfemaßnahmen im Jahr 2021 abgeschlossen, und 53 waren zum Jahresende noch offen.

¹³ Maßnahmen sollten auf die eigentliche Ursache des Risikoereignisses zielen und die Exposition gegenüber operationellen Risiken oder deren Auswirkungen (falls ein operationelles Risikoereignis eintritt) mindern. Die Minderungsmaßnahmen werden unterteilt in steuernde (direktive), vorbeugende (präventive), aufdeckende (detektive) und korrigierende (korrektive) Maßnahmen.

7.2. Informationssicherheitsrisiko

Das Informationssicherheitsrisiko lässt sich als Verlustgefahr durch die Verletzung der Geheimhaltungspflicht, mangelnde Integrität von Systemen und Daten, Unangemessenheit oder Nichtverfügbarkeit von Systemen und Daten definieren (vgl. Abschnitt 3). Die EIB orientiert sich in diesem Bereich stets an der Best Practice, insbesondere an

- ✓ den **EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken**, das für die Bank wichtigste Regelwerk der Finanzdienstleistungsbranche.
- ✓ **ISO/IEC 2700x und NIST (US National Institute of Standards and Technology)**. Auf Basis dieser internationalen Best Practices wird der Informationssicherheitsrahmen justiert. Weil es sich um keine branchenspezifischen Standards handelt, werden sie in Verbindung mit den EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken angewendet.
- ✓ **Europäisches Rahmenwerk zur Prüfung der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors gegenüber Cyberattacken**.

Der Fokus liegt dabei vor allem auf einer Weiterentwicklung der Leitlinien, Governance, Schulungen und Sensibilisierung, Gewährleistung der Compliance und Cyberresilienz.

Das Informationssicherheitsrisiko zu steuern, bleibt nach wie vor eine große Herausforderung und gestaltet sich immer komplexer. Die Bedrohungen ändern sich ständig, und die Angriffstechniken werden immer ausgefeilter. Die EIB-Gruppe legt großen Wert darauf, die branchenspezifische Best Practice anzuwenden und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

2021 wurde das Personal zu verschiedenen Themen im Hinblick auf die Informationssicherheit geschult. Weitere Informationen enthält Abschnitt 9. Das Cyber-E-Learning wird ab dem ersten Halbjahr 2022 für alle Beschäftigten obligatorisch. Darüber hinaus sind für 2022 verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen für Cyberrisiken geplant – Simulationen, Gastvorträge, ein aktualisierter E-Learning-Kurs, Podiumsdiskussionen mit internationalen Finanzinstitutionen und ein Symposium der Chief Information Security Officers.

8. Beschaffung

Die Compliance in der Beschaffung basiert auf dem Leitfaden der EIB für die interne Beschaffung und die Beschaffung technischer Hilfe (der Leitfaden). Er wurde 2017 überarbeitet, um die Bestimmungen für die Beschaffung auf eigene Rechnung der EIB und die Beschaffung von technischer Hilfe¹⁴ zu vereinheitlichen. Mit dem Leitfaden wird die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe in das Regelwerk der EIB umgesetzt. Die Zahl der Genehmigungen für die Beschaffung blieb in den vergangenen Jahren stabil.

Nachdem die Risiko- und Compliance-Funktionen der Gruppe neu strukturiert worden waren, wurde die Compliance in der Beschaffung zum 1. September 2021 an GR & C/-/COORD/-/- übertragen. Bis Ende August 2021 fiel die Compliance in der Beschaffung in die Zuständigkeit der Compliance-Funktion. Bis dahin waren 1 547 Genehmigungen¹⁵ für die Beschaffung vergeben worden. Das Beschaffungsteam trägt mit regelmäßigen Coachings, Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Compliance in der Beschaffung auch zu einer besseren Beschaffungspraxis der Bank bei. Außerdem ist es eng in das Querschnittsprojekt zur Straffung der Vergabeverfahren in der Bank eingebunden.

9. Schulungen

2021 wurden direkt von der Compliance-Funktion oder in Zusammenarbeit mit der Direktion Personal mehrere Initiativen eingeleitet oder fortgeführt, um regelmäßig aktuelle, qualitativ hochwertige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu Compliance-Themen zu organisieren. Die EIB legt großen Wert auf ein fortlaufendes, maßgeschneidertes Schulungsangebot zu Compliance-Fragen. Um Compliance-, Verhaltens- und Reputationsrisiken zu minimieren, förderte die EIB-Gruppe weiterhin eine solide Compliance-Kultur.

Nach der Aktualisierung des Verhaltenskodex für das Personal der EIB-Gruppe, der Whistleblowing-Leitlinien der EIB-Gruppe und der Verhaltenskodexe für das Direktorium und den Verwaltungsrat der EIB wurden in diesem Zusammenhang Lernmodule auf Grundlage dieser Dokumente entwickelt und im Jahr 2021 Workshops zu beruflichen Pflichten und zu Compliance-Themen angeboten:

- **Obligatorische Schulung zur Bekämpfung von GW/TF**

2021 absolvierten 98 Prozent der Beschäftigten den bankweit obligatorischen E-Learning-Kurs zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ohne genehmigte Ausnahmen). Das mithilfe externer Dienstleister entwickelte neue gruppenweite E-Learning-Konzept für Compliance startete im Februar 2021. Weitere E-Learning-Module werden derzeit ausgearbeitet. Ein Auffrischkurs und Kurse für bestimmte Zielgruppen sollen Anfang 2022 bzw. im weiteren Jahresverlauf dazukommen.

Im Januar und Mai 2021 gab es einen speziell für die Mitglieder des Verwaltungsrats der EIB konzipierten Kurs zum Thema Bekämpfung von GW/TF, der 2022 fortgesetzt werden soll. Als Teil der regelmäßigen Schulung der Verwaltungsratsmitglieder zu Compliance-Themen sind für 2022 auch Workshops zu Sanktionen geplant.

14 Technische Hilfe betrifft alle Maßnahmen und Beratungsleistungen von Beschäftigten der EIB oder von beauftragten externen Beraterinnen und Beratern, die von Beschäftigten der EIB betreut werden, mit dem Ziel, Projektträger, nationale Behörden oder Finanzintermediäre dabei zu unterstützen, ihren institutionellen und regulatorischen Rahmen, ihr Finanzmanagement oder ihre Investitionsvorhaben oder -programme (durch Unterstützung bei der Projektvorbereitung und -durchführung) usw. zu verbessern. Technische Hilfe kann für Darlehensnehmer oder Dritte erbracht werden, um die Qualität der Investitionen zu erhöhen und die Übereinstimmung mit EU-Zielen und die Einhaltung anwendbarer Standards zu gewährleisten.

15 Für neue Aufträge und Änderungen bestehender Aufträge erteilte Genehmigungen.

- **Marktmisbrauchsschulungen**

2021 trug die Compliance-Funktion zu fünf Marktmisbrauchsschulungen für die am stärksten exponierten Dienststellen der EIB bei. Sie deckte die folgenden Konzepte ab: Insiderinformationen, Verbote im Bereich des Marktmisbrauchs, Pflichten der Eigentümer von Insiderinformationen, Klassifizierung von Informationen und Verbot von Mitarbeitergeschäften. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der Direktion Personal ein Schulungsprogramm zum Thema Marktmisbrauch entwickelt.

- **E-Learning zu Verhaltenskodex und Ethik und Schulungen zu Whistleblowing-Leitlinien**

Die EIB und der EIF erarbeiteten gemeinsam das E-Learning zum Verhaltenskodex und den Whistleblowing-Leitlinien der Gruppe, das ab 2022 angeboten werden soll. Neben den vorhandenen Sensibilisierungsmaterialien wurde gemeinsam mit einem externen Dienstleister eine Reihe Whiteboard-Videos erstellt. Sie erklären die wichtigsten beruflichen Pflichten der Beschäftigten, die sich aus dem Verhaltenskodex ergeben. Diese Materialien ergänzen die regelmäßig online stattfindenden Workshops zu Unternehmensethik, die gemeinsam mit anderen Dienststellen durchgeführt werden und eine wichtige Komponente des Sensibilisierungsprogramms für Ethikfragen sind. Im vierten Quartal 2021 wurde Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit Whistleblowing-Fällen befassen, eine Schulung zu den Whistleblowing-Leitlinien der Gruppe angeboten.

- **Informationssicherheitsschulung**

Neben Einladungen, das bestehende E-Learning-Angebot in diesem Bereich wahrzunehmen, wurden mehrere allgemeine und maßgeschneiderte Sensibilisierungstrainings abgehalten mit Fokus auf folgenden Gruppen: privilegierte Nutzer, Business Owner und Nutzer kritischer Zahlungssysteme. Außerdem wurde das allgemeine Sicherheitsbewusstsein der Beschäftigten durch wiederholte Phishing-Simulationen getestet.

- **Schulungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

2021 wurden für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger Präsentationen zur Compliance-Funktion und obligatorische Schulungen zu Ethik und Verhaltenskodex, zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption¹⁶ sowie zum Rahmen für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich durchgeführt.

- **Zertifizierung in regulatorischer Compliance und Datenschutz**

30 Mitarbeitende von Compliance nahmen an der Zertifizierung zum „Compliance Officer“ teil (ICA International Advanced Certificate in Regulatory Compliance), die von der Compliance-Funktion im Zeitraum September 2020 bis Dezember 2021 organisiert wurde. Im vierten Quartal 2021 nahmen Mitarbeitende von Compliance außerdem an einer Zertifizierung für Datenschutz teil (Data Protection Certification Course des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung, EIPA).

¹⁶ Die Betrugsbekämpfungsleitlinien der Gruppe fallen unter den Zuständigkeitsbereich der Generalinspektion.

10. Systeme und Daten

Digitalisierung und eine effektive Data Governance spielen eine wichtige Rolle für das effiziente und sichere Management der Prozesse und Projekte der EIB-Gruppe. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen und Prioritäten der EIB in diesem Bereich.

Hochwertige Daten und eine robuste Datenmanagement-Kultur sind für ein effizientes Monitoring und eine effiziente Berichterstattung im Compliance-Bereich entscheidend. Daher erhöhte die Compliance-Funktion 2021 die Ressourcen in diesen Bereich und startete verschiedene Initiativen für eine bessere Data Governance, Datenqualität und Berichterstattung. Konkret wurden mehrere Datenqualitätskontrollen eingeführt. Die Compliance-Funktion hat außerdem neue strukturierte Datenelemente identifiziert und in die wichtigsten Systeme und Datenbanken der Bank aufgenommen. Wichtige Compliance-Daten wurden in das Enterprise Data Warehouse der Bank migriert. Das ermöglicht den Zugriff auf historische Daten, eine bessere Datenanalyse, effizienteres Arbeiten und automatische Berichterstattung. Die Compliance-Funktion war auch in das laufende BCBS-239-Projekt der EIB-Gruppe eingebunden und unterstützte fortlaufend die bankweiten Data-Governance-Aktivitäten.

In diesem Jahr und 2023 gehen die Arbeiten zur Verbesserung von Dateneigentum, Datenqualität, Datenzugänglichkeit und Berichterstattungselementen weiter. Außerdem wird sich die Compliance-Funktion gemeinsam mit anderen wichtigen Stakeholdern neuen Herausforderungen stellen müssen, etwa der Migration von Daten zwischen den derzeitigen Systemen der Bank.

11. Datenschutz: Umsetzung der Datenschutzverordnung

Die EIB bestellte 2003 einen Datenschutzbeauftragten (DSB) und institutionalisierte damit als eine der ersten Einrichtungen der EU diese Funktion. 2021 konzentrierte sich der DSB weiter auf die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus der EU-Datenschutzverordnung 2018/1725 ergeben.

Den Schwerpunkt legte er dabei auf die vollständige Einführung der erforderlichen Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der Verordnung in der EIB. Die DSB-Durchführungsbestimmungen, in denen die Pflichten und Aufgaben aller Datenschutz-Stakeholder in der EIB beschrieben sind, wurden 2020 vom Direktorium angenommen. Der Verwaltungsrat nahm ebenfalls 2020 die Leitlinien der EIB-Gruppe für den Schutz personenbezogener Daten an. 2021 verabschiedete das Direktorium außerdem das Verfahren bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Gemeinsam mit den Verfahren zur Ausübung von Datenschutzrechten und der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen bilden diese den Durchführungsrahmen der EIB für den Datenschutz.

2021 nahmen alle Dienststellen der EIB an der vom DSB 2020 ins Leben gerufenen Compliance-Übung teil

Die bankweite Compliance-Übung 2021 folgte den Aktionspunkten des aufgestellten Fahrplans und beinhaltete eine Überprüfung der Einträge im zentralen Register. Der DSB organisierte weiter gezielte bankweite Sensibilisierungsveranstaltungen und arbeitete auf Grundlage der Absichtserklärung mit dem DSB des EIF zusammen, um die Compliance in puncto Datenschutz in der gesamten Gruppe zu verbessern.

Die Leitlinien der EIB-Gruppe für den Schutz personenbezogener Daten wurden 2020 veröffentlicht und enthalten Informationen zu den allgemeinen Datenschutzgrundsätzen der EIB und des EIF.

12. Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Einrichtungen

Die Compliance Funktion und das Büro des Group Chief Compliance Officer stehen in regelmäßigem Kontakt mit vergleichbaren internationalen Finanzierungsinstitutionen (z. B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), International Finance Corporation (IFC), Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) und Nordische Investitionsbank (NIB)), EU-Einrichtungen, internationalen standardsetzenden Organisationen (z. B. Financial Action Task Force (FATF), Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)) und zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. NGOs). So können sie ihre Aktivitäten kontinuierlich mit den einschlägigen internationalen Standards und Best Practices in Bereichen wie Ethik und Integrität, Risikobewertung, Bekämpfung von GW/TF sowie Steuern und NCJ abstimmen. Dafür nimmt das Büro des Group Chief Compliance Officer auch an verschiedenen internationalen Zusammenkünften teil, darunter die Jahressitzung der europäischen Chief Compliance Officer.

Das Steuerteam der Compliance-Funktion nimmt außerdem an regelmäßigen Treffen mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen teil. Dort tauscht es Erfahrungen aus und berät über Ansätze für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich. In diesem Zusammenhang hielt das Steuerteam im Jahr 2021 Präsentationen zu bevorstehenden Entwicklungen im Steuerbereich auf EU- und internationaler Ebene, zu den NCJ-Leitlinien der EIB-Gruppe und zum Ansatz der EIB für Steuerintegritätsprüfungen bei nationalen Entwicklungsbanken. Das Ethikteam der Compliance-Funktion nimmt auch regelmäßig am Ethiknetzwerk multilateraler Organisationen (ENMO) teil, einem Forum für den Austausch über neue Entwicklungen bei Ethik- und Integritätsfragen.

Die EIB beobachtet aktiv die Orientierungshilfen und Leitlinien der EBA und der FATF sowie Legislativvorschläge der Europäischen Kommission, etwa zu den Vorschriften der Europäischen Union zur Bekämpfung von GW/TF, die gemäß den Leitsätzen der EIB für die Best Banking Practice beurteilt werden.

13. Prioritäten für 2022

Auch 2022 wird die Compliance-Funktion ihre Prozesse und Systeme weiterentwickeln und straffen. Gleichzeitig wird sie ihre Rolle als zweite Verteidigungslinie neu ausrichten, die neue Organisationsstruktur für Risiko und Compliance der Gruppe konsolidieren, Synergien ermitteln und sich darauf vorbereiten, den neuen Geschäftsbereich der EIB für Aktivitäten außerhalb der EU (EIB Global) und den Klimabank-Fahrplan zu unterstützen.

Die Prioritäten der Funktion orientieren sich eng an den Zielen der EIB-Gruppe in den Bereichen Best Banking Practice, Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur, Umsetzung des Transitionsfahrplans für GW/TF-Bekämpfung, Digitalisierung, Programm für die Compliance-Kultur und weitere Umsetzung des Modells der drei Verteidigungslinien. Der Fokus liegt außerdem auf der Straffung wichtiger Prozesse und der weiteren Stärkung des internen Kontrollrahmens. Zu den besonderen Prioritäten für 2022 zählen:

Digitalisierung: 2022 wird die Compliance-Funktion die Digitalisierung ihrer Aktivitäten und Prozesse nach einer zukunftsorientierten Agenda vorantreiben, um die Systeme und die Datenqualität zu verbessern.

Transitionsfahrplan für GW/TF-Bekämpfung: Die Compliance-Funktion der EIB wird den Transitionsfahrplan weiter umsetzen. Ihre zentralen Arbeitsbereiche:

- ✓ Systeme und Daten
- ✓ regelmäßige KYC-Überprüfungen und Überprüfungen politisch exponierter Personen (PEP)
- ✓ Umsetzung des operativen Zielmodells (Target Operating Model) für die erste Verteidigungslinie
- ✓ Fortsetzung des risikobasierten Ansatzes
- ✓ Stärkung der Rolle der Direktion Compliance als zweite Verteidigungslinie

Nichtfinanzielle Risiken: In Einklang mit der Neuorganisation der Funktion des GCRO wird die Compliance-Funktion das Management nichtfinanzieller Risiken weiter stärken. Im Mittelpunkt stehen dabei der Rahmen zur Risikobereitschaft, die Risikotaxonomie, damit verbundene Risikoindikatoren und die Berichterstattung. Der Fokus liegt außerdem auf der Stärkung des Rahmens für das Management des operationellen Risikos und der zweiten Verteidigungslinie für das Management der Informationssicherheit (einschließlich Cyberresilienz) sowie auf der Ausrichtung an den Erwartungen der Europäischen Zentralbank an das Risikomanagement und die Offenlegung klima- und umweltbezogener Risiken.

CMP/CRA: Mithilfe des Compliance-Monitoringprogramms (CMP) kann die Compliance-Funktion die Konzeptreife und die operative Wirksamkeit identifizierter Compliance-Kontrollen besser beurteilen. Auf Grundlage der Compliance-Risikobewertung (CRA) 2021 wurden Compliance-bezogene Kontrollen identifiziert und in das Compliance-Monitoringprogramm 2022 aufgenommen.

Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur: Die Compliance-Funktion ist an der Ausrichtung auf eine Gruppenstruktur beteiligt und berichtet den Leitungsorganen regelmäßig über die Entwicklungen in diesem Bereich. Weitere operative Synergien sollen unter anderem bei den Testkonzepten für das Compliance-Monitoringprogramm und der Verwaltung der Vertragspartner freigesetzt werden, etwa durch eine weitere Angleichung der Methoden zur Einstufung des Compliance- Risikos und des Verhaltensrisikomanagements.

Klimabank-Fahrplan: Um Klimarisiken bei wichtigen Entwicklungen zu berücksichtigen und das Management nichtfinanzieller Risiken sowie den Rahmen für das Management des operationellen Risikos zu stärken, wird die Compliance-Funktion den Klimabank-Fahrplan im kommenden Jahr mit folgenden Maßnahmen unterstützen:

- ✓ Überprüfung des Rahmens zur Risikobereitschaft der Gruppe mit Schwerpunkt auf der Klimarisikotaxonomie und den Zuständigkeiten gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien und klimabezogenen Risikoindikatoren für das operationelle Risiko
- ✓ Monitoring und Berichterstattung zu operationellen Ereignissen, die durch klimarisikobedingte Faktoren ausgelöst werden
- ✓ Entwicklung einer Szenarioanalyse, um zu beurteilen, wie resilient die Operationen, das Geschäftsmodell und die Strategien der Bank sind, und um die Auswirkungen von Klimarisikofaktoren auf das allgemeine operationelle Risikoprofil zu beurteilen

Die Compliance-Funktion trägt außerdem zur Anwendbarkeitsanalyse der EU-Verordnungen für ein nachhaltiges Finanzwesen bei und integriert klimabezogene Compliance-Risiken noch mehr in ihren Rahmen für die Bewertung und das Monitoring der Compliance.

EIB Global: Die Compliance-Funktion wird den neuen Geschäftsbereich der EIB für Aktivitäten außerhalb der Europäischen Union (EIB Global), der ab 2022 tätig wird, aktiv unterstützen.

Abbildung 13-1 Compliance-Prioritäten 2022



Leitlinien und Verfahren: In Einklang mit der Best Practice wird die Compliance-Funktion ihre Leitlinien und Verfahren weiter in all ihren Abteilungen überprüfen und voranbringen und ein ähnliches Vorgehen in der ersten Verteidigungslinie unterstützen. 2022 beinhaltet das Arbeit an den KYC-Verfahren und eine Verfeinerung des risikobasierten Ansatzes. Die Leitsätze zur Bekämpfung von Marktmissbrauch sollen durch Leitlinien der EIB-Gruppe zur Bekämpfung von Marktmissbrauch ersetzt werden, und die Leitlinien der Gruppe für Interessenkonflikte werden eingeführt. Die umfassende Überprüfung der Leitsätze der EIB-Gruppe für Interessenkonflikte geht weiter, um den Rahmen und die Kontrollen für institutionelle Interessenkonflikte bis Mitte 2022 zu stärken.

Wandel der Compliance-Kultur: Die Compliance-Funktion der EIB unterstützt das Programm zum Wandel der Compliance-Kultur mit Schulungen und Sensibilisierungsinitiativen in Form neuer E-Learning-Tools, Umfragen, Phishing-Kampagnen und spezieller Workshops. Geplant sind eine Aktualisierung der Interessenkonfliktleitsätze für das Personal und die Leitungsorgane, neue Pflichten bei Interessenerklärungen, die Einführung einer jährlichen Compliance-Erklärung und die Überarbeitung des Verhaltenskodex für das Personal. 2022 wird der dritte Bericht über Ethik und Integrität erstellt. Anhand anonymisierter Verdachtsfälle von beruflichen Fehlverhalten soll er allen Beschäftigten transparent erläutern, welche konkreten Maßnahmen die Bank bei Verstößen gegen die beruflichen Pflichten unternimmt.

Operationelles Risiko: Das Referat Operationelles Risiko legt den Leitungsorganen der Bank weiterhin regelmäßig Berichte über das operationelle Risiko vor. 2022 wird das Team den Rahmen zur Risikobereitschaft der Gruppe im Hinblick auf nichtfinanzielle Risiken aktualisieren. Dabei wird es vor allem eine verbesserte Taxonomie für operationelle Risiken der Gruppe aufstellen, Risikoindikatoren für operationelle Risiken und Szenarioanalysen überarbeiten und die Einführung eines neuen IT-Systems vorbereiten. Der erste Bericht über das operationelle Risiko der EIB-Gruppe wird 2022 erstellt, nachdem die Struktur, der Inhalt und das Format des Berichts 2021 gemeinsam mit dem EIF festgelegt wurden.

Informationssicherheitsrisiko: Das Referat Informationssicherheitsrisiko legt den Schwerpunkt auf Aspekte der Cybersicherheit, etwa in Form von Aktualisierungen des Business-Continuity-Plans, und verbessert seine Berichterstattung über Cyberrisiken und die entsprechenden Risikomanagementinitiativen an Leitungsorgane. Das Referat Informationssicherheitsrisiko gewährleistet auch, dass im Jahr 2022 kritische und obligatorische Kontrollen für SWIFT CSP und TARGET2 eingehalten werden. Im Mittelpunkt steht dabei vor allem der Abschluss einer TIBER-EU-Übung und das Follow-up für die empfohlenen Maßnahmen sowie die weitere Sensibilisierung der Beschäftigten für Cyberrisiken.

14. ANHÄNGE

14.1. Anhang I — Abkürzungen

BBP	Best Banking Practice
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht
BoD	Verwaltungsrat
CBR	Klimabank-Fahrplan
CCC	Ausschuss Compliance und Kontrolle
CMP	Compliance-Monitoringprogramm
CoC	Verhaltenskodex
CoI	Interessenkonflikt
CRA	Compliance-Risikobewertung
DSB	Datenschutzbeauftragte(r)
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EC	Europäische Kommission
ECC	Ethik- und Compliance-Ausschuss
EDSB	Europäische(r) Datenschutzbeauftragte(r)
EGF	Paneuropäischer Garantiefonds
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EU	Europäische Union
FI	Direktion für Finanzen
FATF	Financial Action Task Force
GCCO	Group Chief Compliance Officer
GCRO	Group Chief Risk Officer
GRMC	Charta für das Risikomanagement der EIB-Gruppe
ICF	Interner Kontrollrahmen

MC	Direktorium
MLRO	Geldwäschebeauftragte(r)
NCJ	Nicht kooperative Länder und Gebiete
NFR	Nichtfinanzielles Risiko
NPC	Ausschuss für neue Produkte
O-GCCO	Büro des Group Chief Compliance Officer
ORMF	Rahmen für das Management des operationellen Risikos
PEP	Politisch exponierte Person
PJ	Direktion Projekte
RAS	Erklärung zur Risikobereitschaft
RAF	Rahmen zur Risikobereitschaft
RM	Direktion Risikomanagement
SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess
TIDD	Steuerintegritätsprüfung
WBP	Whistleblowing-Leitlinien

14.2. Anhang II — Abbildungen

Abbildung 2-1: Compliance-Kernaktivitäten	S. 4
Abbildung 3-1: Organisationsstruktur der Compliance-Funktion der EIB	S. 9
Abbildung 5-1: Anzahl der Compliance-Konsultationen und Beiträge 2019–2021	S. 19
Abbildung 5-2: Anlassbezogene Überprüfungen 2019–2021	S. 20
Abbildung 5-3: Aktivitäten des Sanktionsteams 2019–2021	S. 22
Abbildung 5-4: Aktivitäten des Steuerteams der Compliance-Funktion 2019–2021	S. 24
Abbildung 6-1: Compliance-Unbedenklichkeitserklärungen für angezeigte Geschenke, Ausübung externer Tätigkeiten und Bestellungen in externe Organe 2019–2021	S. 30
Abbildung 6-2: Administrative Nachforschungen 2019–2021	S. 30
Abbildung 7-1: Operationelle Risikoereignisse 2019–2021	S. 32
Abbildung 7-2: Entwicklung ausstehender Abhilfemaßnahmen	S. 32
Abbildung 13-1: Compliance-Prioritäten 2022	S. 39

Tätigkeitsbericht Compliance 2021



**Europäische
Investitionsbank**

Die Bank der EU

Europäische Investitionsbank
98-100, boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxembourg
+352 4379-22000
www.eib.org – info@eib.org